



# IAFP

## INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN

2018 - 2022

VERSION 01.2017

## **IMPRESSUM**

Stadt Illnau-Effretikon  
Abteilung Präsidiales  
Märtplatz 29, Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11  
Fax 052 354 23 23

[www.ilef.ch](http://www.ilef.ch)  
[info@ilef.ch](mailto:info@ilef.ch)



## INHALTSVERZEICHNIS

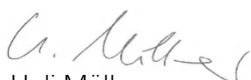
<b>1</b>	<b>VORWORT</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
2.1	LAUFENDE RECHNUNG .....	5
2.2	STEUEREINNAHMEN, STEUERFUSS UND RESSOURCENAUSGLEICH .....	5
2.3	INVESTITIONSRECHNUNG.....	5
2.4	BESTANDESRECHNUNG.....	6
2.5	SZENARIO 70 % .....	7
<b>3</b>	<b>GESAMTENTWICKLUNG UND ÜBERSICHT</b> .....	<b>8</b>
3.1	FINANZIELLE ÜBERSICHT (UMSETZUNG 100 %) .....	8
3.2	ABSCHREIBUNGEN / VORFINANZIERUNGEN .....	9
3.3	LANGFRISTIGE SCHULDEN .....	9
3.4	ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL .....	10
3.5	GELDFLUSSRECHNUNG .....	11
3.6	SZENARIO 70 % .....	12
3.7	ENTWICKLUNG DER KENNZAHLEN .....	14
3.8	ENTWICKLUNG STEUEREINNAHMEN.....	15
3.9	ENTWICKLUNG STEUERFUSS .....	16
3.10	STEUERKRAFTAUSGLEICH / RESSOURCENAUSGLEICH .....	16
3.11	INVESTITIONSPLAN VERWALTUNGSVERMÖGEN GESAMT.....	17
<b>4</b>	<b>RAHMENBEDINGUNGEN UND ENTWICKLUNGEN</b> .....	<b>18</b>
4.1	KOSTEN- UND ERTRAGSENTWICKLUNG .....	18
4.2	SPARPAKET17 .....	18
4.3	PENSIONS-KASSE DES KANTONS ZÜRICH (BVK) .....	18
4.4	UNTERNEHMENSSTEUERREFORM III (USR III) .....	19
4.5	LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG 2016 (LÜ16) DES KANTONS ZÜRICH.....	19
4.6	ZENTRUMSPROJEKTE BAHNHOF OST UND BAHNHOF WEST, EFFRETIKON.....	20
<b>5</b>	<b>GENERELLE ENTWICKLUNG IN ILLNAU-EFFRETIKON</b> .....	<b>21</b>
5.1	BEVÖLKERUNGS- UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG.....	21
5.2	INDUSTRIE UND GEWERBE.....	21
5.3	VERKEHR .....	22
5.4	INFRASTRUKTUR.....	22
5.5	SOZIALE WOHLFAHRT .....	23
5.6	VERWALTUNG / STELLENPLAN.....	23
<b>6</b>	<b>ZIELSETZUNGEN FÜR ILLNAU-EFFRETIKON</b> .....	<b>24</b>
6.1	SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES 2014 – 2018.....	24
6.2	FINANZPOLITISCHE ZIELSETZUNGEN .....	24
6.3	FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN.....	25
<b>7</b>	<b>AUFGABEN UND FINANZBEDARF</b> .....	<b>26</b>
7.1	PRÄSIDIALES.....	26
7.2	FINANZEN.....	28
7.3	SCHULE .....	29
7.4	HOCHBAU.....	31
7.5	TIEFBAU.....	33
7.6	SOZIALES.....	35
7.7	GESUNDHEIT.....	37
7.8	SICHERHEIT.....	39
7.9	JUGEND UND SPORT.....	41
7.10	SPEZIALFINANZIERUNGEN.....	43
<b>8</b>	<b>INVESTITIONEN DETAILS</b> .....	<b>49</b>

## 1 VORWORT

Ein sorgsamer und koordinierter Einsatz der finanziellen Mittel der Stadt ist Voraussetzung für einen langfristig gesunden Finanzhaushalt. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zeigt auf, wie sich die Aufgaben und Projekte der Stadt finanziell auswirken und wie sich Ausgaben und Einnahmen über einen Zeitraum von fünf Jahren entwickeln. Er weist auf den Handlungsbedarf in Bezug auf das finanzielle Umfeld hin und macht deutlich, wo entsprechende Schritte eingeleitet werden müssen. Der IAFP stellt ein wichtiges Führungs- und Planungsinstrument dar, ermöglicht eine Gesamtbetrachtung über die kommenden fünf Jahre und ein frühzeitiges Steuern und Eingreifen. Die übergeordneten Zielsetzungen, Aufgabenschwerpunkte und Rahmenbedingungen sind wichtige Bestandteile des IAFPs und bilden die Grundlage für die geplanten Aufgaben und Projekte. Mit dem vorliegenden IAFP werden finanzpolitische Zusammenhänge verständlich und klar dargestellt und damit die Transparenz des kommunalen Finanzhaushalts erhöht.

Der vorliegende Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) ist geprägt von den beiden Grossprojekten Schulraumerweiterung Hagen und Schulhaussanierung Watt. Ebenfalls zeichnet sich die negative Entwicklung der Pflegekosten und Zusatzleistungen AHV/IV im IAFP ab. In allen Planjahren wird ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Die finanzielle Belastung befindet sich für die Stadt Illnau-Effretikon dennoch in einem tragbaren Rahmen. Dank den tiefen Zinskonditionen können aber mehrheitlich gute Kennzahlen ausgewiesen werden. Die Verschuldung steigt zudem weniger stark an als in den IAFPs der Vorjahre angenommen wurde. Dies hängt unter anderem mit den umgesetzten Entlastungsmassnahmen aus dem SPARPAKET17 und den guten Rechnungsabschlüssen der Vorjahre zusammen.

### Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller  
Stadtpräsident



Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Redaktion:  
Referent:

Nicole Schönbächler, Leiterin Abteilung Finanzen  
Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen



## 2 ZUSAMMENFASSUNG

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan IAFP ist ein Instrument, welches eine detaillierte Betrachtungsweise der städtischen Finanzlage möglich macht. Der IAFP wird jährlich auf der Grundlage des aktuellen Budgets erstellt. Durch die Verknüpfung der Aufgaben mit den Finanzen lässt sich vor allem in der Laufenden Rechnung die Entwicklung der Aufwände und Erträge besser abschätzen.

### 2.1 LAUFENDE RECHNUNG

Basis der Planung der Laufenden Rechnung bilden die Budgetzahlen 2016. Berechnet und ausgewiesen werden die wichtigsten Werte und Kennzahlen. Vergleiche mit dem Vorjahres-IAFP stützen sich auf die Zahlen vom IAFP 17/21 inklusive Änderungen am Voranschlag 2016, welche der Grosse Gemeinderat an der Budgetdebatte im Dezember 2015 vorgenommen hat.

Der IAFP 18/22 zeigt gegenüber dem letzten IAFP eine leichte Verschlechterung. Verantwortlich dafür sind die beiden Grossprojekte Erweiterung Schulhaus Hagen und Sanierung Schulhaus Watt, welche höhere Abschreibungen nach sich ziehen. Wegen Entnahmen aus Vorfinanzierungen von Fr. 4.5 Mio. bleibt der Abschreibungsaufwand aber verhältnismässig tief. Der Zuschuss aus dem Ressourcenausgleich fällt geringer aus als in den vergangenen Jahren. Ebenfalls fallen Mehraufwendungen bei der Pflegefinanzierung, der Sozialen Wohlfahrt und den Zusatzleistungen zur AHV/IV ins Gewicht. Auch Mehreinnahmen bei den Steuern können diese Entwicklung nicht vollumfänglich auffangen – in allen Planjahren wird ein Aufwandüberschuss ausgewiesen, welcher sich gegen Ende der Planperiode auf Fr. 1.7 Mio. erhöht. Im letzten IAFP konnte noch in allen Planjahren trotz höheren Abschreibungen ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden.

Personalaufwand und Sachaufwand steigen nur gering an. Im Personalaufwand ist in allen Planjahren keine Teuerung eingerechnet. Für Beförderungen und Stufenaufstiege werden jährlich 0.7 % eingesetzt. Die Entwicklung des Sachaufwandes beinhaltet, analog letztjährigem IAFP, eine Steigerung von jährlich 0.5 % gegenüber dem Vorjahreswert.

Sämtliche Entlastungsmassnahmen aus dem SPARPAKET17 sind in Budget- und Planperiode enthalten. Das Sparpaket ist ein ausgewogenes Gesamtpaket, welches Sparbemühungen über sämtliche Abteilungen und Ressorts enthält. Im vorliegenden IAFP sind Massnahmen von rund Fr. 1 Mio. berücksichtigt.

Der Finanzertrag ist gegenüber dem letztjährigen IAFP weiter angestiegen. Er liegt über die ganze Planperiode betrachtet um Fr. 100 Mio. (IAFP 17/21: Fr. 97 Mio.). Der Anstieg von Fr. 3 Mio. begründet sich in höheren Steuereinnahmen.

### 2.2 STEUEREINNAHMEN, STEUERFUSS UND RESSOURCENAUSGLEICH

Die Steuereinnahmen der Stadt betreffen rund einen Drittel der Gesamterträge. Ein Steuerfussprozent entspricht aktuell (Stand Voranschlag 2017) Fr. 348'000 und ist damit gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen. In den Planjahren wird mit einem jährlichen Anstieg der Steuererträge von 1 % bei gleichbleibendem Steuerfuss von 115 % gerechnet. Bei den Steuern aus früheren Jahren wird über die ganze Planperiode mit jährlichen Erträgen von Fr. 3.8 Mio. gerechnet, bei den Grundstücksteuern mit Erträgen ab 2019 von Fr. 3.5 Mio.

Der Ressourcenausgleich wächst jährlich um Fr. 0.3 Mio. und erhöht sich deshalb von Fr. 18 Mio. Anfang Planperiode auf rund Fr. 20 Mio. Ende Planjahr. Der Betrag ist abhängig von der eigenen Steuerkraft, dem Kantonalen Mittel, der Einwohnerzahl und dem Steuerfuss.

### 2.3 INVESTITIONSRECHNUNG

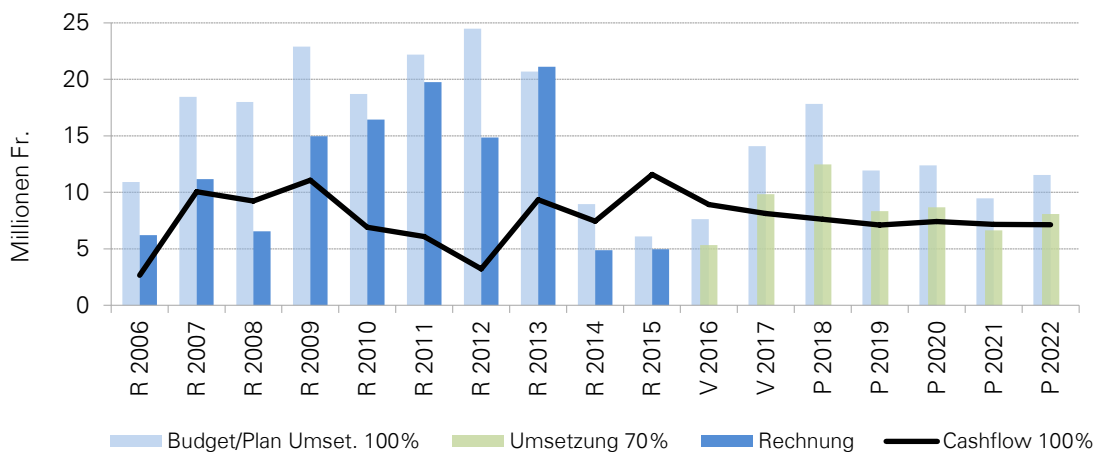
In der Investitionsplanung wird mit einem Investitionsvolumen von total Fr. 77 Mio. gerechnet (Vorjahr Fr. 73 Mio.), sofern die Investitionen zu 100 % umgesetzt werden. In der Regel werden die Investitionen zu durchschnittlich 70 % umgesetzt (Details siehe Kapitel 3.2). Die Investitionstätigkeit weist im Planjahr 2018 kurzfristig eine Spitze auf und flacht dann wieder ab. Grund ist der Erweiterungsbau Schulhaus Hagen in Illnau, welcher die Investitionsplanung in diesem Jahr mit Fr. 9 Mio. belastet. Insgesamt sind für das Schulhaus Hagen Fr. 25 Mio. Baukosten berücksichtigt. Für die Sanierung (Planung und Bau) des Schulhauses Watt sind gesamthaft Fr. 19 Mio. eingesetzt. Für Pla-

nung und Bau des neuen Werkhofs sind gegen Ende der Planperiode sowie spätere Jahre Investitionen von Fr. 16.5 Mio. vorgemerkt. Bei einem allfälligen Verkauf der bisherigen Liegenschaft Werkhof könnte ein Ertrag von ca. Fr. 10 Mio. erwartet werden. Dieser Ertrag ist im Finanzvermögen in späteren Jahren aufgeführt.

Die Investitionen, welche im Anhang (Investitionsdetails) unter der Spalte „später“ aufgeführt sind, werden im IAFP in den Kennzahlen und der Gesamtübersicht nicht ausgewertet. Zeitpunkt, Umfang und Umsetzung sind bei diesen Investitionen noch zu ungewiss. Sie dienen nur zur Information.

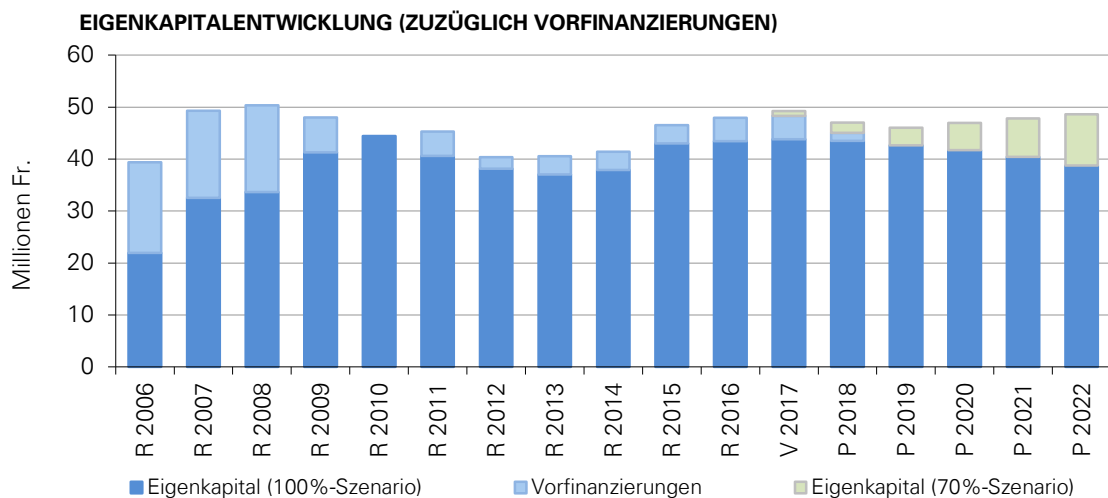
Die Ausgaben der Planjahre können durchschnittlich zu 58 % (Vorjahr 67 %) selber finanziert werden. Die übrigen 42 % sind durch Fremdmittel oder Liquiditätsreserven zu decken.

**NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN  
(OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)  
CASHFLOW**



2.4 BESTANDESRECHNUNG

Das Eigenkapital zuzüglich der Vorfinanzierungen zeigt folgende Entwicklung:



Per Anfang Planperiode beträgt das Eigenkapital Fr. 44 Mio. Der Eigenkapitalbestand bildet damit eine gute Basis hinsichtlich der Kostenanstiege in der Laufenden Rechnung. Bis Ende Planjahr 2022



beträgt das Eigenkapital Fr. 39 Mio. Gemäss finanzstrategischen Zielsetzungen sollte eine Grenze von Fr. 20 Mio. nicht unterschritten werden. Diese Vorgabe wird eingehalten.

## 2.5 SZENARIO 70 %

Die Investitionen sind in den vergangenen 10 Jahren lediglich zu durchschnittlich 70 % umgesetzt worden. Bereits in den letztjährigen IAFPs wurde als Ergänzung ein Szenario mit 70 % Investitions-umsetzung gerechnet. Das Szenario zeigt die finanziellen Auswirkungen auf die Bestandesrechnung, die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die wichtigsten Kennzahlen.

Im Vergleich zur letztjährigen Szenario-Berechnung kann eine ähnliche Entwicklung festgestellt werden. Während der gesamten Planperiode kann jährlich ein Ertragsüberschuss erzielt werden. Das Eigenkapital kann bis Ende Planperiode auf Fr. 49 Mio. aufgestockt werden. Die langfristigen Schulden müssen während der gesamten Planperiode nicht erhöht werden. Ein Schuldenabbau wäre möglich, ist aber in der Szenario-Berechnung nicht berücksichtigt. Die finanzielle Belastung bleibt damit auf einem für die Stadt tragbaren Niveau.

### 3 GESAMTENTWICKLUNG UND ÜBERSICHT

#### 3.1 FINANZIELLE ÜBERSICHT (UMSETZUNG 100 %)

Die nachfolgenden Auswertungen zeigen die finanziellen Auswirkungen bei einer Umsetzung der Investitionen zu 100 %.

<b>Laufende Rechnung</b> (Werte in kFr.)	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Aufwand	110'951	111'728	112'267	113'243	114'337	115'420
Ertrag	111'330	111'455	111'364	112'327	113'039	113'756
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>379</b>	<b>-274</b>	<b>-903</b>	<b>-916</b>	<b>-1'297</b>	<b>-1'664</b>

<b>Laufende Rechnung Eckwerte (ohne SF)</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Ordentliche Steuern	40'020	40'420	40'824	41'233	41'645	42'061
Steuern frühere Jahre	3'750	3'800	3'800	3'800	3'800	3'800
Grundsteuern	5'000	4'000	3'500	3'500	3'500	3'500
übrige Steuern	2'766	3'110	3'110	3'110	3'110	3'110
<b>Total Steuern</b>	<b>51'536</b>	<b>51'330</b>	<b>51'234</b>	<b>51'643</b>	<b>52'055</b>	<b>52'471</b>
Ressourcenausgleich	18'175	18'475	18'775	19'075	19'375	19'675
übriger Finanzertrag	29'561	29'261	28'961	28'661	28'361	28'061
<b>Total Finanzertrag*</b>	<b>99'272</b>	<b>99'066</b>	<b>98'971</b>	<b>99'379</b>	<b>99'791</b>	<b>100'208</b>
Personalaufwand	24'308	24'478	24'649	25'102	25'557	26'016
Sachaufwand	17'294	17'455	17'538	17'620	17'793	17'877
übriger Aufwand	49'517	49'504	49'655	49'228	49'257	49'168
Abschreibungen	7'775	10'903	9'532	8'344	8'480	8'810
Entnahme/Einlage Vorfinanzierung	0	-3'000	-1'500	0	0	0
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>98'893</b>	<b>99'340</b>	<b>99'874</b>	<b>100'294</b>	<b>101'088</b>	<b>101'872</b>
<b>Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)</b>	<b>379</b>	<b>-274</b>	<b>-903</b>	<b>-916</b>	<b>-1'297</b>	<b>-1'664</b>

\* Finanzertrag = Gesamtertrag abzüglich Erträge der Spezialfinanzierungen, durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen

Der Finanzertrag bewegt sich während der gesamten Planperiode um Fr. 100 Mio. Gegenüber dem letzten IAFP liegt der Finanzertrag damit über die Planperiode betrachtet ca. Fr. 3 Mio. höher. Grösse-re Abschreibungen in den Planjahren können durch Entnahmen aus Vorfinanzierung von Fr. 4.5 Mio. im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung Hagen verhältnismässig tief gehalten werden. Nichts desto trotz belasten sie die Laufende Rechnung. Ebenfalls steigt der Nettoaufwand wegen der negativen Entwicklung der Pflegekosten und der Zusatzleistungen zur AHV/IV, welche im IAFP berücksichtigt sind. Der höhere Nettoaufwand und die höheren Abschreibungen führen zu Aufwand-überschüssen in den Planjahren.

Die Verzinsung der langfristigen Schulden ist gegenüber dem letztjährigen IAFP von 1.2 % auf 0.5 % zurückgegangen. Die ausserordentlich günstige Zinssituation führt zu einer geringeren Belastung beim Kapitaldienst. Die Stadt hat die laufenden Darlehen langfristig mit günstigen Konditionen abgesichert, weshalb die Zinsbelastung während der ganzen Planperiode tief bleibt. Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden durch Feste Vorschüsse abgedeckt, welche der Stadt zurzeit mit Negativzinsen angeboten werden.



<b>Planbilanz / Eckwerte per 31.12. (kFr.)</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen degressiv	64'371	75'321	76'721	79'951	81'422	84'815
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen linear	13'251	12'352	11'981	11'622	11'273	10'935
Bestand Vorfinanzierungen	4'500	1'500	0	0	0	0
Bestand langfristige Schulden	45'000	45'000	50'000	55'000	57'000	62'000
Durchschnittl. Verzinsung langfristiger Schulden	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Eigenkapital	43'794	43'521	42'618	41'702	40'405	38'741

### 3.2 ABSCHREIBUNGEN / VORFINANZIERUNGEN

Die Abschreibungen erfahren einen kurzen Anstieg im ersten Planjahr 2018 von rund Fr. 3 Mio. wegen den Investitionen am Schulhaus Hagen und erreichen einen Höchstwert von Fr. 11 Mio. Dank zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen von total Fr. 4.5 Mio. reduzieren sie sich wieder auf ein normales Niveau. Gegen Ende Planjahr steigen sie wegen den Projekten Bau Werkhof/Feuerwehrgebäude und Sanierung Schulhaus Watt wieder leicht an. Bis Ende Planperiode ist mit Abschreibungen von Fr. 9 Mio. zu rechnen.

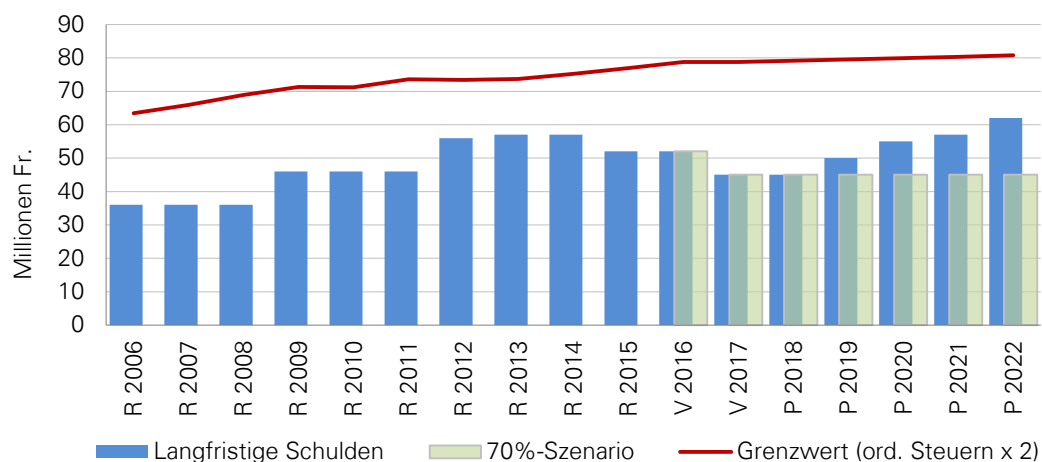
Weil die Investitionstätigkeit hauptsächlich im Verwaltungsvermögen erfolgt, erhöht sich das abzuschreibende Verwaltungsvermögen (degressiv) gegen Ende Planperiode auf Fr. 85 Mio.

### 3.3 LANGFRISTIGE SCHULDEN

Das 100 %-Szenario zeigt einen Anstieg der langfristigen Schulden ab Planjahr 2019 wegen der Schulraumerweiterung Hagen. Gegen Ende Planperiode erhöhen sich die langfristigen Schulden auf Fr. 62 Mio. Dies entspricht der Entwicklung ähnlich dem letztjährigen IAFP und in etwa der Höhe von 2014. Im Verhältnis zum Investitionsvolumen ist der Schuldenanstieg gering. Der höhere Finanzertrag wirkt sich positiv auf die Liquidität und das Schuldenmanagement aus. Nach Ende der Planperiode dürfte sich die Schuldenlast wieder reduzieren. Gemäss den kantonalen Richtwerten und Kennzahlen wäre eine Schuldenlast bis zu einer Grenze von Fr. 100 Mio. verkraftbar. Die Tragbarkeit der Verschuldung wird beispielsweise mit der Kennzahl Kapitaldienstanteil ausgewiesen. Die Stadt hat ihre finanzstrategischen Zielsetzungen weit strenger festgesetzt. Analog einer Schuldenbremse hat die Stadt die Leitplanke so definiert, dass die maximale Schuldenhöhe den Ertrag der ordentlichen Steuern multipliziert mit Faktor 2 nicht überschreiten darf. Bei ordentlichen Steuern von rund Fr. 40 Mio. beträgt die maximale Verschuldung somit Fr. 80 Mio. Die Zielsetzung der Stadt wird eingehalten.

Beim 70 %-Szenario muss kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Wobei auch bei diesem Szenario der Abbau der Schulden das primäre Ziel darstellt.

**LANGFRISTIGE SCHULDEN**



3.4 ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wird per 31. Dezember 2017 auf einen Bestand um Fr. 43.8 Mio. geschätzt. Bis Ende Planperiode verringert sich der Bestand auf ca. Fr. 39 Mio. Die finanzstrategische Zielsetzung, welche einen Mindestwert von Fr. 20 Mio. vorgibt, kann eingehalten werden.



## 3.5 GELDFLUSSRECHNUNG

<b>Geldflussrechnung (ohne SF)</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Umsatz</b>						
Erfolg	379	-274	-903	-916	-1'297	-1'664
Ordentliche Abschreibungen	7'355	7'903	8'032	8'344	8'480	8'810
Zusätzliche Abschreibungen	420	3'000	1'500	0	0	0
Einlagen/Entnahmen VF	0	-3'000	-1'500	0	0	0
<b>Total Umsatzbereich</b>	<b>8'154</b>	<b>7'629</b>	<b>7'128</b>	<b>7'428</b>	<b>7'183</b>	<b>7'145</b>
<b>Investitionsbereich</b>						
Investitionen Verwaltungsvermögen	14'077	17'827	11'932	12'402	9'467	11'535
Investitionen Finanzvermögen	-180	-1'175	0	0	0	0
<b>Total Investitionsbereich</b>	<b>13'897</b>	<b>16'652</b>	<b>11'932</b>	<b>12'402</b>	<b>9'467</b>	<b>11'535</b>
<b>Finanzierungsüberschuss / -Fehlbetrag</b>	<b>-5'743</b>	<b>-9'023</b>	<b>-4'803</b>	<b>-4'973</b>	<b>-2'284</b>	<b>-4'390</b>
<b>Finanzierungsbereich</b>						
Veränderung langfr. Schulden	0	0	5'000	5'000	2'000	5'000
<b>Total Finanzierungsbereich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>	<b>2'000</b>	<b>5'000</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>-5'743</b>	<b>-9'023</b>	<b>197</b>	<b>27</b>	<b>-284</b>	<b>610</b>
<b>Flüssige Mittel</b>						
Anfangsbestand	15'000	9'257	234	431	457	174
Veränderung	-5'743	-9'023	197	27	-284	610
<b>Endbestand</b>	<b>9'257</b>	<b>234</b>	<b>431</b>	<b>457</b>	<b>174</b>	<b>784</b>
<b>Total langfristige Schulden</b>	<b>45'000</b>	<b>45'000</b>	<b>50'000</b>	<b>55'000</b>	<b>57'000</b>	<b>62'000</b>

Die Geldflussrechnung zeigt den Mittelfluss und damit die Verwendung der flüssigen Mittel auf – in der obigen Aufstellung unter der Annahme, dass 100 % der Investitionen umgesetzt werden. Per Anfang 2017 wird von einem Liquiditätsbestand von Fr. 15 Mio. ausgegangen. Der Anfangsbestand liegt gegenüber dem letztjährigen IAFP um Fr. 2 Mio. höher. Im Rechnungsjahr 2016 kann wegen geringeren Investitionen, höheren Steuereinnahmen, Veräusserung von Finanzvermögen und einer hohen Ressourcenausgleichsvergütung der Liquiditätsbestand erhöht werden. Zudem konnten die Schulden um Fr. 7 Mio. auf Fr. 45 Mio. reduziert werden. Der Höchststand der Verschuldung beträgt im letzten Planjahr Fr. 62 Mio. (IAFP 17/21: Fr. 61 Mio.).

3.6 SZENARIO 70 %

Betrachtet man die Investitionen der letzten 10 Jahre, sind durchschnittlich lediglich 70 % der geplanten Investitionen umgesetzt worden. In den nachfolgenden Tabellen werden deshalb die Zahlen von Budget- und Planjahren unter der Annahme aufgezeigt, dass 70 % der Investitionen getätigt werden.

<b>Eckwerte Szenario per 31.12.</b> (Werte in kFr.)	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	1'321	765	550	932	832	791
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen degressiv	60'148	66'192	64'925	65'613	65'679	67'185
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen linear	13'251	12'853	12'468	12'094	11'731	11'379
Bestand langfristige Schulden	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
Eigenkapital	44'737	45'503	46'053	46'985	47'817	48'608

<b>Geldflussrechnung (ohne SF)</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Umsatz</b>						
Erfolg	1'321	765	550	932	832	791
Ordentliche Abschreibungen	6'412	7'005	6'866	6'924	6'920	7'060
Zusätzliche Abschreibungen	420	3'000	1'500	0	0	0
Einlagen/Entnahmen VF	0	-3'000	-1'500	0	0	0
Total Umsatzbereich	8'154	7'770	7'417	7'856	7'752	7'851
<b>Investitionsbereich</b>						
Investitionen Verwaltungsvermögen	9'854	12'479	8'352	8'681	6'627	8'075
Investitionen Finanzvermögen	-126	-823	0	0	0	0
Total Investitionsbereich	9'728	11'656	8'352	8'681	6'627	8'075
<b>Finanzierungsüberschuss / -Fehlbetrag</b>	<b>-1'574</b>	<b>-3'886</b>	<b>-935</b>	<b>-825</b>	<b>1'125</b>	<b>-223</b>
<b>Finanzierungsbereich</b>						
Veränderung langfr. Schulden	0	0	0	0	0	0
Total Finanzierungsbereich	0	0	0	0	0	0
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>-1'574</b>	<b>-3'886</b>	<b>-935</b>	<b>-825</b>	<b>1'125</b>	<b>-223</b>
<b>Flüssige Mittel</b>						
Anfangsbestand	15'000	13'426	9'540	8'605	7'780	8'905
Veränderung	-1'574	-3'886	-935	-825	1'125	-223
Endbestand	13'426	9'540	8'605	7'780	8'905	8'681
<b>Total langfristige Schulden</b>	<b>45'000</b>	<b>45'000</b>	<b>45'000</b>	<b>45'000</b>	<b>45'000</b>	<b>45'000</b>

Die Reduktion auf 70 % der Gesamtinvestitionen wirkt sich auf die Bestandesrechnung wie auch auf die Laufende Rechnung positiv aus. In der Laufenden Rechnung bleiben die Kosten für Schuldzinsen und Abschreibungen verhältnismässig tief. Das Ergebnis (Aufwand-/Ertragsüberschuss) verbessert sich entsprechend diesen Minderbelastungen. In allen Jahren kann ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. In der Bestandesrechnung kann ein höheres Eigenkapital ausgewiesen werden, welches bis Ende Planjahr eine Grenze von knapp Fr. 49 Mio. erreicht (IAFP 17/21: Fr. 48 Mio.). Zudem ist kein zusätzliches Fremdkapital nötig. Der Bestand an langfristigen Schulden verbleibt während der gesamten Planperiode bei Fr. 45 Mio. (IAFP 17/21: Fr. 52 Mio.). Diese gegenüber dem letztjährigen IAFP bessere Entwicklung ist auf höhere Steuereinnahmen, Reduktionen und Verschiebungen bei den Investitionen sowie die Umsetzung des Projekts SPARPAKET17 zurückzuführen.



Die wichtigsten Kennzahlen zeigen bei einer Umsetzungsquote von 70 % folgendes Bild:

<b>Finanzkennzahlen (Szenario)</b>	<b>Ø 2017-2022</b>	<b>Ø Planjahre 2018-2022</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Selbstfinanzierung in Fr.	<b>7'800</b>	<b>7'729</b>	8'154	7'770	7'417	7'856	7'752	7'851
Selbstfinanzierungsgrad	<b>86.6%</b>	<b>87.4%</b>	82.7%	62.3%	88.8%	90.5%	117.0%	97.2%
Selbstfinanzierungsanteil	<b>7.8%</b>	<b>7.8%</b>	8.2%	7.8%	7.5%	7.9%	7.8%	7.8%
Kapitaldienstanteil	<b>3.2%</b>	<b>3.3%</b>	2.8%	3.4%	3.3%	3.3%	3.3%	3.4%
Zinsbelastungsanteil	<b>-3.7%</b>	<b>-3.7%</b>	-3.7%	-3.7%	-3.7%	-3.7%	-3.6%	-3.6%
Nettovermögen/-schuld pro Kopf	<b>-1'013</b>	<b>-1'060</b>	-780	-1'188	-1'109	-1'045	-961	-998

Im Vergleich zu den Kennzahlen der 100 %-Investitionsumsetzung fällt vor allem der markant bessere Selbstfinanzierungsgrad auf. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100 % ist der Abbau von langfristigen Schulden möglich. Die Nettoverschuldung weist auch bei diesem Szenario nach wie vor schlechte Werte aus. Sie bildet die negativen finanziellen Auswirkungen ab, welche die Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen in den vergangenen Jahre sowie die bevorstehenden Grossprojekte Erweiterung Schulhaus Hagen und Sanierung Schulhaus Watt nach sich ziehen.

Die Bedeutungen und Definitionen der Kennzahlen sind im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

3.7 ENTWICKLUNG DER KENNZAHLEN

Die nachfolgenden Kennzahlen beziehen sich auf eine Umsetzung der Investitionen von 100 %:

Finanzkennzahlen	Ø		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	2017-2022	Planjahre 2018-2022						
<b>– Cashflow</b> Nettozufluss der liquiden Mittel / Mittel zur Finanzierung der In- vestitionen Verwaltungsvermögen	<b>7'445</b>	<b>7'303</b>	8'154	7'629	7'128	7'428	7'183	7'145
<b>– Selbstfinanzierungsgrad</b> Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln.	<b>57.8%</b>	<b>57.8%</b>	57.9%	42.8%	59.7%	59.9%	75.9%	61.9%
			grosse Verschuldung				unter 70 %	
			volkswirtschaftlich verantwortbar				70 - 80 %	
			langfristig anzustreben				80 - 100 %	
<b>– Selbstfinanzierungsanteil</b> Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für Investitionen oder Schuldentilgung verwendet wurde.	<b>7.5%</b>	<b>7.3%</b>	8.2%	7.7%	7.2%	7.5%	7.2%	7.1%
			schwach				bis 0 %	
			mittel				0 - 10 %	
			gut, anzustreben				10 - 20 %	
			nicht vorhanden				über 20 %	
<b>– Kapitaldienstanteil</b> Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst aufgewendet wurde.	<b>4.9%</b>	<b>5.1%</b>	3.7%	4.4%	4.7%	5.2%	5.4%	5.9%
			klein				0 - 5 %	
			tragbar				5 - 15 %	
			hoch bis sehr hoch				15 - 25 %	
			kaum tragbar				über 25 %	
<b>– Zinsbelastungsanteil</b> Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Zinsendienst aufgewendet wurde.	<b>-3.3%</b>	<b>-3.2%</b>	-3.7%	-3.6%	-3.4%	-3.2%	-3.1%	-2.9%
			Verschuldung klein / Belastung erträglich				0 - 2 %	
			Verschuldung mittel / Belastung hoch				3 - 5 %	
			Verschuldung gross / Belastung sehr hoch				6 - 8 %	
			überschuldet / Belastung kaum tragbar				über 8 %	
<b>– Nettovermögen/-schuld pro Kopf</b>	<b>-1'988</b>	<b>-2'169</b>	-1'084	-1'813	-1'976	-2'171	-2'296	-2'589
			kleine Verschuldung				bis -Fr. 1'000	
			mittlere Verschuldung				-Fr. 1'000 bis -Fr. 3'000	
			grosse Verschuldung				ab -Fr. 3'000	
<b>– Investitionsanteil</b> Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Investitionsbereich (Bruttoinvestitionen in Prozent zu konsolidierten Ausgaben).	<b>15.2%</b>	<b>14.7%</b>	17.6%	19.3%	15.1%	14.7%	12.2%	12.1%
			schwache Investitionstätigkeit				0 - 15 %	
			mittlere Investitionstätigkeit				15 - 25 %	
			starke Investitionstätigkeit				ab 25 %	

Während der Planperiode 2018 bis 2022 wird eine kumulierte Selbstfinanzierung von Fr. 37 Mio. (Vorjahr Planjahre 2017 bis 2021: Fr. 44 Mio.) erreicht, was einem Durchschnitt von Fr. 7.3 Mio. entspricht. Über die Planperiode betrachtet, wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 58 % (Vorjahr 67 %) erreicht. Diese Reduktion gegenüber dem IAFP des Vorjahres ist hauptsächlich auf die höheren Investitionen zurückzuführen.

Die gesamtheitliche Betrachtung der Kennzahlenwerte über die ganze Periode zeigt, dass sich die Finanzlage der Stadt gegenüber dem letzten IAFP in Bezug auf die Selbstfinanzierung leicht verschlechtert hat. Durch den hohen Finanzertrag\* von ca. Fr. 100 Mio. bleibt der Kapitaldienstanteil verhältnismässig tief. Die Kennzahl weist darauf hin, dass eine höhere Verschuldung für die Stadt



tragbar ist. Ebenso bleibt der Zinsbelastungsanteil ausserordentlich tief und hat sich sogar gegenüber den letzten Jahren verbessert. Dies ist auf das tiefe Zinsniveau am Kapitalmarkt zurückzuführen.

Die Entwicklung der Nettoverschuldung pro Einwohner ist eher kritisch. Die finanziellen Mittel werden fast ausschliesslich ins Verwaltungsvermögen investiert, welches nicht veräusserbar ist. Dadurch nimmt das Finanzvermögen – und somit das veräusserbare Vermögen – ab beziehungsweise die Nettoverschuldung zu. Die Kennzahl weist auf eine mittlere, tragbare Verschuldung hin und verdeutlicht die hohe Investitionsaktivität im Verwaltungsvermögen in den vergangenen und den bevorstehenden Jahren. Die Investitionen konnten nicht genügend durch selbsterwirtschaftetes Finanzvermögen gedeckt werden.

\*Finanzertrag = Gesamtertrag abzüglich Erträge der Spezialfinanzierungen, durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen

### 3.8 ENTWICKLUNG STEUEREINNAHMEN

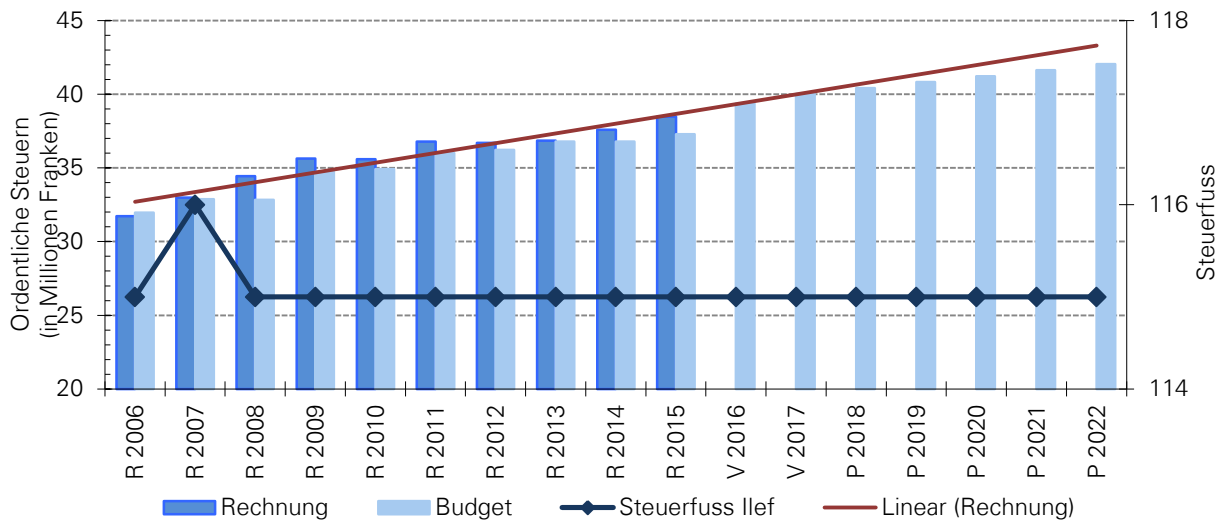
<b>Steuerschätzung</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Steuerertrag 100 %	32'687	33'472	34'240	34'800	35'148	35'499	35'854	36'213	36'575
Steigerung				*0.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Steuerfuss	115%	115%	115%	115%	115%	115%	115%	115%	115%
ordentliche Steuern	37'590	38'492	39'376	40'020	40'420	40'824	41'233	41'645	42'061
Steuern früherer Jahre	3'499	5'025	3'550	3'750	3'800	3'800	3'800	3'800	3'800
Personal- / Quellensteuern etc.	2'788	2'544	2'527	2'661	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Grundsteuern	2'671	3'585	5'000	5'000	4'000	3'500	3'500	3'500	3'500
Hundesteuern	101	105	109	105	110	110	110	110	110
<b>Total Steuern</b>	<b>46'650</b>	<b>49'750</b>	<b>50'562</b>	<b>51'536</b>	<b>51'330</b>	<b>51'234</b>	<b>51'643</b>	<b>52'055</b>	<b>52'471</b>
Veränderung zum Vorjahr	1'552	3'100	812	974	-206	-96	409	412	416

\*Steigerung gegenüber aktuellstem Steuerertrag, Rechnungslauf Juni 2016

Es wird erwartet, dass sich die ordentlichen Steuereinnahmen in Budget- und Planjahren weiterhin positiv entwickeln. Für die Planjahre wird mit einer Erhöhung von 1.0 % gerechnet. Die Erträge aus Steuern früherer Jahre sind in den vergangenen Jahren stets angestiegen – in den Planjahren werden sie auf Fr. 3.8 Mio. geschätzt. Die Grundsteuern nehmen nach einer Spitze in den Jahren 2016 bis 2017 wieder ab, wobei sie mit Fr. 3.5 Mio. jährlich wegen hohen Verkaufspreisen nach wie vor relativ hoch ausfallen. Insgesamt wird über die ganze Planperiode mit einem Total an Steuereinnahmen über Fr. 50 Mio. pro Jahr gerechnet.

3.9 ENTWICKLUNG STEUERFUSS

Mit heutigem Wissensstand wird für die Planung von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 115 % ausgegangen.



3.10 STEUERKRAFTAUSGLEICH / RESSOURCENAUSGLEICH

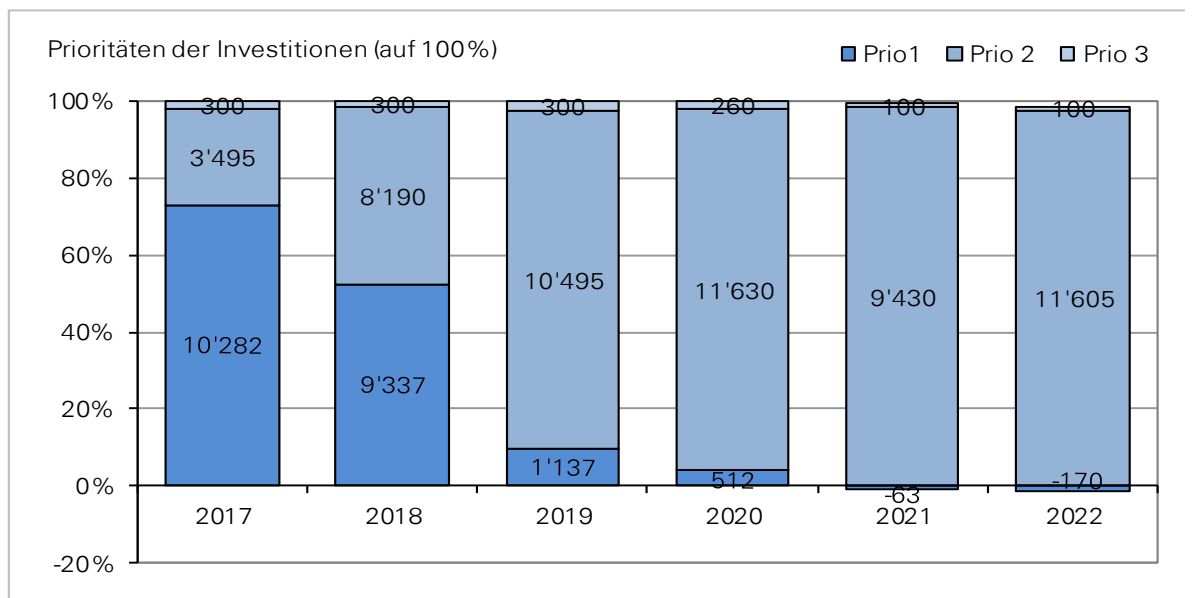
Berechnungs- grundlage	Auszahlung	Steuerkraft pro EW Kant. Durchschnitt	Steuerkraft pro EW Illnau-Effretikon	Steuerkraft pro EW Illnau-Effretikon	Ressourcenaus- gleichszahlung
Jahr	Jahr	Fr.	Fr.	%	Fr.
2005	2006	2'948	2'080	70.6%	6'890'133
2006	2007	2'953	1'987	67.3%	9'395'719
2007	2008	3'184	2'221	69.8%	7'713'405
2008	2009	3'418	2'300	67.3%	10'288'947
2009	2010	3'457	2'398	69.4%	8'712'753
2010	2011	3'408	2'288	67.1%	10'520'488
Ø 2008-2010, indexiert	2012	3'383	2'313	68.4%	16'158'141
2011	2013	3'731	2'336	62.6%	22'168'774
2012	2014	3'503	2'318	66.2%	18'696'211
2013	2015	3'493	2'252	64.5%	19'926'189
2014	2016	3'473	2'309	66.5%	19'035'277
2015	2017	3'541	2'420	68.3%	18'174'606

Die Stadt profitiert durch den neuen Finanzausgleich massgeblich und erhält im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton wegen der tiefen Steuerkraft eine hohe Ausgleichszahlung. Im 2017 wird ein Zuschuss von Fr. 18 Mio. an die Stadt ausgerichtet. In den Planjahren ist eine jährliche Erhöhung von Fr. 0.3 Mio. eingerechnet. Diese Erhöhung entspricht dem Verhältnis des Wachstums der ordentlichen Steuern.

Liegt die Steuerkraft unter einer Ausgleichsgrenze von 95 %, erhält die Stadt einen Ressourcenausgleich. Der Anteil von 68.3 % (Berechnungsgrundlage 2015) zeigt deutlich, dass die Stadt weiterhin auf den Ressourcenausgleich angewiesen ist.

3.11 INVESTITIONSPLAN VERWALTUNGSVERMÖGEN GESAMT  
(ohne Spezialfinanzierungen)

Investitions- vorhaben	Budget		Finanzplan				Total	Priorität (V+P)		
	V2017	P2018	P2019	P2020	P2021	P2022	V+P	1	2	3
<b>Total</b>	14'077	17'827	11'932	12'402	9'467	11'535	<b>77'239</b>	<b>21'034</b>	<b>54'845</b>	<b>1'360</b>
1 Präsidiales	150	0	0	0	0	0	<b>150</b>	0	150	0
2 Finanzen	<i>Es sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen</i>						<b>0</b>			
3 Schule	<i>Investitionsvorhaben Schulhäuser unter Hochbau</i>						<b>0</b>			
4 Hochbau	12'037	15'482	7'592	8'067	5'892	8'850	<b>57'919</b>	20'484	37'235	200
5 Tiefbau	1'515	1'845	3'855	4'175	2'975	2'545	<b>16'910</b>	590	15'820	500
6 Soziales	<i>Es sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen</i>						<b>0</b>			
7 Gesundheit	<i>Es sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen</i>						<b>0</b>			
8 Sicherheit	75	300	485	160	0	140	<b>1'160</b>	-40	1'040	160
9 Jugend + Sport	300	200	0	0	600	0	<b>1'100</b>	0	600	500



Das Gesamtvolumen der Investitionen im Politischen Gut hat sich gegenüber dem letzten IAFP vergrößert. Im betrachteten Zeithorizont (Voranschlag + Planjahre) ist eine Investitionslast über insgesamt Fr. 77 Mio. (Vorjahr: Fr. 73 Mio.) geplant, sofern 100 % der Investitionen umgesetzt werden.

Das Investitionsvolumen erreicht im Planjahr 2018 eine Spitze von knapp Fr. 18 Mio. wegen der Schulraumerweiterung Hagen in Illnau. Allein das Grossprojekt Schulraumerweiterung Hagen umfasst im Planjahr 2018 Fr. 9 Mio. Insgesamt sind Investitionskosten für die Schulraumerweiterung Hagen von rund Fr. 25 Mio. berücksichtigt. Im Planjahr 2019 sind für die Schulhaussanierung Watt Fr. 4.5 Mio. vorgesehen - insgesamt sind Fr. 19 Mio. für Planungs- und Baukosten im IAFP eingestellt.

#### 4 RAHMENBEDINGUNGEN UND ENTWICKLUNGEN

##### 4.1 KOSTEN- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Abgeleitet aus der allgemeinen Konjunktorentwicklung und der Lohnkostenentwicklung wird für die Planungsperiode des IAFPs mit der nachfolgenden Entwicklung der Personalkosten gerechnet. Für Beförderungen und Stufenaufstiege werden ab Planjahr 2018 jährlich 0.7 % der Gesamtlohnsumme verwendet.

Der Steuerertrag basiert auf dem aktuellen Steuerrechnungslauf per Juni 2016.

	V 2017	P 2018	P 2019	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Personalkosten</b>						
Beförderung / Stufenaufstiege	0.5 %	0.7 %	0.7 %	0.7 %	0.7 %	0.7 %
Teuerungsausgleich	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
<b>Sachaufwand</b>	0.0 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
<b>Wachstum Steuerertrag</b>	0.0 %*	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %

\*Steigerung gegenüber aktuellstem Steuerertrag, Rechnungslauf Juni 2016

##### 4.2 SPARPAKET17

Mit Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 2013 wurde das SPARPAKET17 gestartet. Als quantitatives Ziel des Projekts sollen bis 2017 Sparmassnahmen von rund Fr. 1 Mio. gegenüber dem durch den Stadtrat genehmigten Voranschlag 2014 umgesetzt werden. Die Entlastungsmassnahmen sind in der Laufenden Rechnung vorzunehmen und verstehen sich als wiederkehrend, liquiditätswirksam und dadurch langfristig und nachhaltig.

Sämtliche bereits beschlossenen oder noch vorgesehenen Massnahmen sind im vorliegenden IAFP berücksichtigt. Da sie jährlich wiederkehrend und liquiditätswirksam sind, haben sie direkten Einfluss auf eine nachhaltig verbesserte Finanzlage der Stadt. Das SPARPAKET17 ist ausgewogen und enthält Massnahmen über alle Abteilungen und Ressorts. Dem Stadtrat ist es deshalb ein Anliegen, dass das SPARPAKET17 als Gesamtpaket umgesetzt wird.

Im Voranschlag 2017 sowie im vorliegenden IAFP 18/22 sind rund Fr. 1 Mio. an wiederkehrenden, liquiditätswirksamen Massnahmen umgesetzt. Das Ziel ist damit erreicht – das SPARPAKET17 kann mit letztem Rechenschaftsbericht im Frühling 2017 erfolgreich abgeschlossen werden.

##### 4.3 PENSIONS-KASSE DES KANTONS ZÜRICH (BVK)

Bei einem Deckungsgrad ab 100 % ist eine Pensionskasse in der Lage, mit dem vorhandenen Vermögen sämtliche laufenden und künftigen Vorsorgeverpflichtungen zu finanzieren. Zudem müssen Wertschwankungsreserven gebildet werden, um gegen Schwankungen an den Kapitalmärkten gewappnet zu sein, was bei einem Deckungsgrad von ca. 115 % der Fall ist.

Bei einem Deckungsgrad von unter 100 % sind gemäss Statuten der BVK (gültig bis 31.12.2016) Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Die Arbeitgeber leisten deshalb seit 1. Januar 2013 Sanierungsbeiträge gemäss Sanierungs- und Finanzierungspaket der BVK. Die Sanierungsmassnahmen tragen dazu bei, die Finanzierung der BVK langfristig sicherzustellen. Ebenso werden damit die Leistungen und Finanzierung an die heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten und demografische Entwicklung der Bevölkerung angepasst. Im Dezember 2012 hat der Kanton die Gemeinden angewiesen, Rückstellungen für eine prognostizierte Sanierungsdauer von sieben Jahren vorzunehmen. Die Stadt musste deshalb im 2012 für das städtische Personal sowie für durch den Kanton besoldete Lehrpersonen Rückstellungen in der Höhe von Fr. 3.6 Mio. vornehmen. Jährlich wird die Rückstellung in der Höhe der Sanierungsbeiträge aufgelöst.

Der Stiftungsrat der BVK hat beschlossen, zur langfristigen finanziellen Sicherung der Renten und der Stabilisierung der Pensionskasse die technischen Grundlagen auf den 1. Januar 2017 anzupassen. Der technische Zins von aktuell 3.25 % wird auf 2 % gesenkt. Dies führt zwangsläufig zu einer Anpassung des Renten-Umwandlungssatzes und zu höheren Sparbeiträgen für Versicherte und Arbeit-



geber. Die BVK wechselt zudem von den heute verwendeten Periodentafeln neu zu den Generationentafeln. Diese berücksichtigen die steigende Lebenserwartung besser, auch für die Zeit nach der Pensionierung.

Der Deckungsgrad liegt per August 2016 bei 98.7 % (Juli 2015: 98.6 %). Bei einem Deckungsgrad zwischen 90 % und 100 % fallen für Arbeitgeber wegen der wegfallenden Sanierungsbeiträge auch nach der Erhöhung der Sparbeiträge insgesamt weniger Kosten an. Im vorliegenden IAFP ist deshalb keine Veränderung der Sparbeiträge eingerechnet. Die Reduktion des technischen Zinssatzes und der Wechsel zu den Generationentafeln per 1. Januar 2017 bewirken, dass der Deckungsgrad um 7 Prozentpunkte sinkt, weshalb im IAFP weiterhin von einem Deckungsgrad zwischen 90 % und 100 % ausgegangen wird. Für die Jahre 2018 und 2019 sind insgesamt noch Rückstellungen in der Höhe von ca. Fr. 1 Mio. vorhanden.

#### 4.4 UNTERNEHMENSSTEUERREFORM III (USR III)

Der Regierungsrat hat im Sommer 2016 die Eckpfeiler für eine kantonale Vorlage zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III vorgestellt. In nächster Zeit soll darauf basierend ein Vorentwurf für eine Teilrevision des Steuergesetzes erstellt und den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet werden. Die Umsetzung dürfte frühestens auf den 1. Januar 2019 erfolgen.

Kernstück der USR III ist die Abschaffung der sogenannten kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften. Dieser Schritt ist unvermeidbar, weil die steuerliche Bevorzugung von solchen Unternehmen international nicht mehr akzeptiert wird. Andere Kantone mit einem wesentlich höheren Anteil an Statusgesellschaften als der Kanton Zürich werden ihre Gewinnsteuersätze deshalb für Unternehmen senken müssen, wenn sie diese Unternehmen und damit eine wichtige Ertragsbasis nicht verlieren wollen. Damit sich die Position des Kantons Zürich im interkantonalen Vergleich deswegen nicht verschlechtert, will der Regierungsrat neben Massnahmen wie der Patentbox, höheren Abzügen für Forschung und Entwicklung und der zinsbereinigten Gewinnsteuer auch den Gewinnsteuersatz von heute 8 auf neu 6 Prozent senken.

Die vom Regierungsrat ins Auge gefassten Massnahmen für die Umsetzung der USR III werden für den Kanton Zürich Ertragsausfälle von 285 bis 325 Millionen Franken und für die Gemeinden Ausfälle von 360 bis 415 Millionen Franken zur Folge haben. Die Mindereinnahmen werden dem Kanton Zürich teilweise kompensiert durch die Erhöhung des Anteils an der direkten Bundessteuer.

Bei der Ausarbeitung einer konkreten Vorlage will der Regierungsrat auch prüfen, ob und wie die Gemeinden an der Gegenfinanzierung des Bundes beteiligt werden können. Dabei soll auch aufgezeigt werden, welche Auswirkungen die Reform auf den innerkantonalen Finanzausgleich hat.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Illnau-Effretikon sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar und deshalb im IAFP 18/22 nicht berücksichtigt. Einzig zur geplanten Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 8 auf 6 Prozent können auf den aktuellen Steuererträgen der juristischen Personen basierend die jährlichen Ausfälle mit rund 1 Million Franken beziffert werden.

#### 4.5 LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG 2016 (LÜ16) DES KANTONS ZÜRICH

Um das Rechnungsergebnis des Kantons Zürich im Zeitraum von 2017-2019 zu verbessern, hat der Regierungsrat mit der „Leistungsüberprüfung 2016“ (Lü16) diverse Massnahmen definiert, von denen die Gemeinden im Kanton Zürich direkt oder indirekt betroffen sind. Auf die Gemeinden sollen gesamthaft Fr. 72.6 Mio. überwältzt werden. Zum heutigen Zeitpunkt gestaltet sich eine genaue Abschätzung der finanziellen Auswirkungen schwierig, da erst vereinzelt Beschlüsse des Regierungsrates vorliegen. Im vorliegenden IAFP sind deshalb noch keine finanziellen Auswirkungen in Bezug auf Lü16 integriert.

Gemeinderat David Gavin, SP; Gemeinderat Stefan Hafen, SP; Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, und Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 25. April 2016 eine Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.088/16). Es wird auf die Interpellationsantwort des Stadtrates verwiesen (Stadtratsbeschluss vom 22. September 2016).

4.6 ZENTRUMSPROJEKTE BAHNHOF OST UND BAHNHOF WEST, EFFRETIKON

Die Kosten und Erträge im Zusammenhang mit den Zentrumsplanungen östlich und westlich des Bahnhofs Effretikon sind im IAFP 18/22 nicht eingerechnet, da der Zeitpunkt der Projektumsetzung noch ungewiss ist. Sobald dieser klarer ist, werden die Kosten und Erträge in einem der nächsten IAFPs einbezogen.

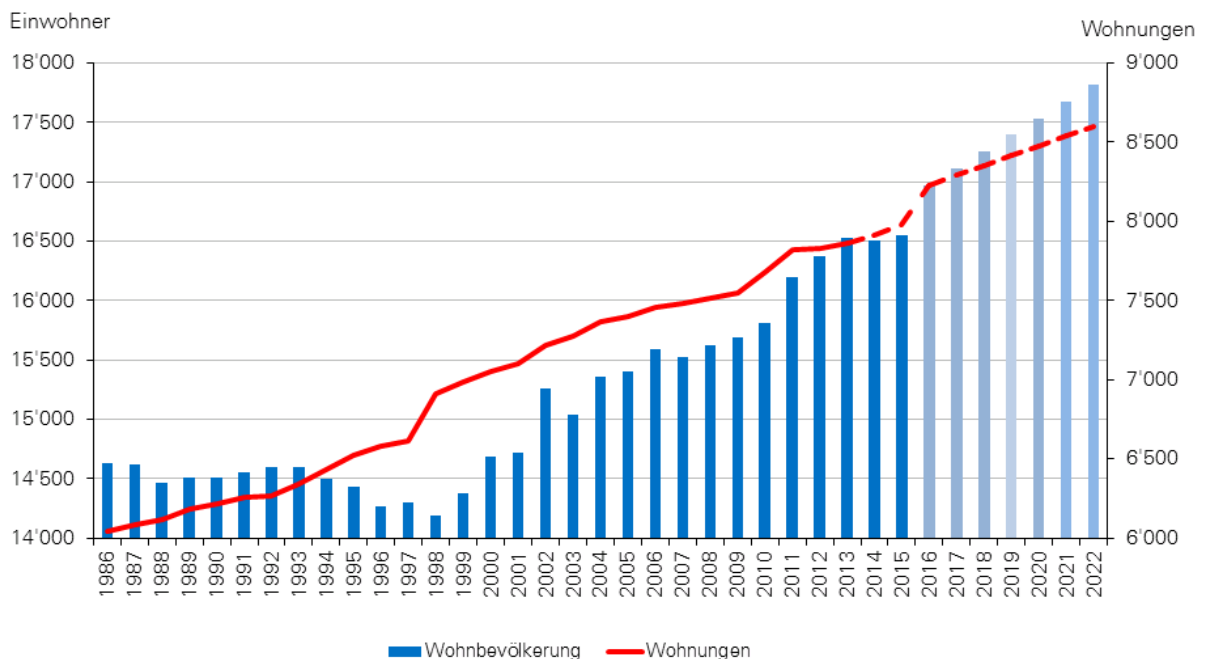
## 5 GENERELLE ENTWICKLUNG IN ILLNAU-EFFRETIKON

### 5.1 BEVÖLKERUNGS- UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Die Bevölkerungsentwicklung ist eng mit der Siedlungsentwicklung verbunden. Illnau-Effretikon weist seit 1999 ein moderates Bevölkerungswachstum auf. In den letzten Jahren ist dieses etwas kleiner geworden. Mit der Eingemeindung von Kyburg per 1. Januar 2016 stieg die Wohnbevölkerung von Illnau-Effretikon einmalig um rund 400 Personen sowie 193 Wohneinheiten an.

Die Schaffung von neuem Wohnraum wurde in der Vergangenheit durch die generelle Zunahme des Flächenbedarfs pro Kopf teilweise kompensiert. Der Geschossflächenbedarf scheint sich nun jedoch auf einem Wert von knapp 60 m<sup>2</sup> / Person zu stabilisieren. Unter der Annahme einer kontinuierlichen und massvollen Bautätigkeit kann für die nächsten 14 Jahre (bis 2030) von einer Zunahme der Wohnbevölkerung von durchschnittlich rund 140 Einwohner/innen pro Jahr ausgegangen werden. Vorderhand wirkt sich dieses Wachstum stärker auf Illnau (Projekt Hagen Südwest) als auf Effretikon aus. Danach dürfte die Bautätigkeit vermehrt Effretikon betreffen (Brandriet, Bahnhof Ost/West, Alt-Effretikon; später evtl. Neueinzonungsgebiete Müsli und Girhalde).

#### ENTWICKLUNG DER STÄNDIGEN WOHNBEVÖLKERUNG



Die vorhandenen Bauzonen bieten eine Kapazität für rund 18'000 Einwohner/innen. Im 2015 festgesetzten Kantonalen Richtplan wurde eine Verlagerung von Siedlungsgebiet von Illnau nach Effretikon vorgenommen, welche Neueinzonungen im Müsli, in der Girhalde und im Riet ermöglicht. Damit würde Raum für insgesamt rund 19'000 Einwohner/innen sowie ein neues Arbeitsplatzgebiet zur Verfügung stehen. Die Auswirkungen der Kulturlandinitiative auf die möglichen Neueinzonungen sind aber noch unklar; sie werden voraussichtlich den Druck auf Verdichtungen im bereits bestehenden Siedlungsgebiet erhöhen.

Die Zentrumsverdichtungen in Illnau und Effretikon werden zu einer markanten Zunahme an Wohn- und Gewerberaum führen, mit nachhaltigem Einfluss auch auf die städtischen Finanzen.

### 5.2 INDUSTRIE UND GEWERBE

Die vorhandenen Reserven an Industrie- und Gewerbebezonen für Dienstleistungsbetriebe sind mit der Verdichtung in den Zentren ausreichend. Die Ansiedlung zusätzlicher Arbeitsplätze für Dienstleistungen soll primär durch Aufwertung der Zentrumszonen erfolgen.

Effretikon: Entwicklung durch die Zentrumsplanungen in den Gestaltungsplangebieten östlich und westlich des Bahnhofs. Westlich: Schaffung einer urbanen Einkaufs- und Dienstleistungszone mit zentraler Wohnnutzung in Ergänzung zum Effi-Märt. Östlich: Errichtung einer urbanen Wohnzone mit Dienstleistungsanteilen.

Unter-Illnau: Aufwertung des Dorfkerns mit Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbenutzung in den Gebieten Dorfplatz und Station. Die Ansiedlung neuer Betriebe im Gebiet „Station Illnau“ erweist sich als schwierig. Zusätzlich soll die Nutzung der vorhandenen ungenutzten Gewerbezellen (Langhag, Vogelsang, Gupfen, Längg) und -zonen (Geen) vorangetrieben werden.

Regional besteht ein Mangel an Arbeitsplatzzonen für Gewerbebetriebe mit mittlerer bis tiefer Wertschöpfung. Die Stadt will deshalb im Rahmen der grossen Teilrevision des Zonenplans im Gebiet Riet, Effretikon, eine Industrie- / Gewerbezone festsetzen und gezielt für solche Betriebe bereitstellen. Der entsprechende Richtplaneintrag besteht. Die Umsetzung ist durch die Kulturlandinitiative jedoch in Frage gestellt. Insgesamt soll die Kapazität für Arbeitsplätze von heute 6'700 auf 11'000 erhöht werden.

### 5.3 VERKEHR

Die Stadt hat im Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung 3. Generation Massnahmenvorschläge eingereicht, welche im Zeitraum 2019-2022 realisiert werden sollen. Nebst den Zentrumsplanungen Bahnhof Ost und Bahnhof West sollen im Agglomerationsprogramm Projekte des Fussverkehrs bevorzugt werden. In Effretikon sind dies der Umsteigepunkt beim Bahnhof Effretikon und die Verbesserung der Zugänge zum Bahnhof Effretikon sowie die geplante neue Fuss- und Velo-Brücke über die SBB-Gleise im Bereich Girhalden.

Die Entwicklung der Stadt basiert auf folgenden Elementen, welche auch im Dokument „Mobilität in Illnau-Effretikon“ vom April 2004 festgehalten sind:

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| - Öffentlicher Verkehr:            | Bedarfsorientierter Ausbau und Verdichtung des ZVV-Netzes; ¼-Stundentakt Illnau in Stosszeiten (ab Fahrplanwechsel Dezember 2015 realisiert) |
| - Motorisierter Individualverkehr: | Angebotsorientierte Anpassung der Hauptverkehrsachsen; Beruhigung der Zentrumsdurchfahrt in Illnau   |
| - Langsamverkehr und Fussgänger:   | Ausbau und Sicherung der Fuss- und Radwegverbindungen; Attraktivitätssteigerung der Zentrumszonen  |
| - Parkierung:                      | Erweiterung Parkplatzangebot im Zentrum von Effretikon   |

Zu den wesentlichen Projekten in der betrachteten Periode gehören:

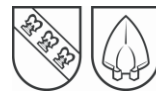
- Umgestaltung Bahnhofstrasse Effretikon 2. Teil Rosenweg bis Post
- Neugestaltung Dorfzentrum Illnau
- Schliessung der Radweglücken auf den Staatsstrassen
- Erschliessung der neuen Siedlungsgebiete (Girhalde, Riet, Müsli/Teiss)

### 5.4 INFRASTRUKTUR

Bedingt durch das sehr starke Bevölkerungswachstum in den 1960-er Jahren ist ein Grossteil der Infrastruktur in einem Alter, welches einen erhöhten Unterhaltsaufwand benötigt. Es gehört zu den Kernaufgaben der Stadt, die Infrastruktur zweckdienlich und mit optimalem Einsatz der Mittel zu erhalten.

Zu den vordringlichen Aufgaben der Stadt gehören:

- Erhaltung der Infrastruktur Wasser und Abwasser (gebührenfinanziert)
- Bauliche und betriebliche Anpassungen der Kläranlage an den Stand der Technik (gebührenfinanziert), d.h. Vorbereitung des nächsten Ausbauschnittes auf der ARA (Elimination der Mikroverunreinigungen) und Grundlagenerarbeitung für die Verlängerung der Betriebsbewilligung der ARA
- Werterhaltung Strassennetz und Tiefbauten



- Substanzerhaltung der Hochbauten im Verwaltungsvermögen
- Substanz- und Werterhaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen

## 5.5 SOZIALE WOHLFAHRT

Die Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich nehmen vor allem bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV und der Pflegefinanzierung weiterhin zu. Gründe sind die demographische Entwicklung und die damit verbundene Zunahme von betagten und pflegebedürftigen Personen in stationären Einrichtungen.

Der Aufwand für die Sozialhilfe wird je nach Wirtschaftsverlauf und bei einem Anhalten der Zuwanderung über das Asyl- und Flüchtlingswesen auch, aber moderater, zunehmen.

## 5.6 VERWALTUNG / STELLENPLAN

Generell geht der Stadtrat bei der Stellenplanentwicklung davon aus, dass die jetzigen Leistungen weiterhin mit dem aktuell gültigen Stellenplan erfüllt werden können. Der Stellenplan dürfte sich in etwa parallel zur Entwicklung der Wohnbevölkerung entwickeln. Abweichungen können sich vor allem aufgrund von zusätzlichen Bedürfnissen im Bereich der sozialen Wohlfahrt (Fallzahlen) ergeben.

## 6 ZIELSETZUNGEN FÜR ILLNAU-EFFRETIKON

### 6.1 SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES 2014 – 2018

Der Stadtrat hat sich für die in der Legislatur 2014-2018 anzustrebenden Entwicklungsziele ein Schwerpunktprogramm gegeben. Das separate Strategiepapier zeigt 10 Handlungsfelder zu folgenden Punkten aus:

- Gestaltung der raumplanerischen Entwicklung
- Stärkung der Zentren
- Erfolgreicher Zusammenschluss mit der Gemeinde Kyburg
- Nachhaltig bewirtschaftete Infrastrukturen
- Finanzhaushalt im Gleichgewicht
- Zukunftsgerichtete Behörden- und Verwaltungsorganisation
- Wirkungsvolle Integration der Migrationsbevölkerung
- Wirksame Ausgestaltung der Sonderschulung
- Zeitgemässe frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
- Zukunftsstrategie in der Altersplanung

### 6.2 FINANZPOLITISCHE ZIELSETZUNGEN

Das finanzpolitische Leitbild gibt allem Handeln und Umsetzen ein gemeinsames Ziel, woran sich Behörde und Verwaltung orientieren können. Den Kern des Leitbildes bildet die Vision. Die Abteilung Finanzen hat sich in ihrem Bereich folgende Vision und damit folgendes Kernziel gesetzt:

**Die Stadt Illnau-Effretikon ist eine finanziell unabhängige Stadt mit einem AAA-Rating**

Die daraus abgeleiteten strategischen 8 Finanzziele werden fortlaufend überprüft und mittels dem Informations- und Steuerungsinstrument „Cockpit“ überwacht. Die Auswertungen der einzelnen Zielsetzungen sind dem „Cockpit“ zu entnehmen.

Die Zielsetzungen wurden im Jahr 2011 überarbeitet und den neuen Zielwerten, welche die Stadt erreichen will, angepasst (Stadtratsbeschluss vom 22.09.2011). Im 2013 wurden die finanzstrategischen Ziele in Anlehnung an die Einführung einer Schuldenbremse mit Stadtratsbeschluss vom 7. November 2013 angepasst.

**6.3 FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

NR.	STRATEGISCHE ZIELE	INDIKATOR (MESSGRÖSSE)	STANDARD (ZIEL-, KENNGRÖSSE)	MASSNAHME
<b>1.</b>	<b>Ille bietet einen der Leistung angemessenen Steuerfuss.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Laufende Rechnung (Nettoergebnis Aufwand/ Ertragsüberschuss) ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Vorschläge, 3 Planjahre)</li> <li>oder</li> <li>durch genügend Eigenkapital (Bestand gemäss aktuellem Budgetjahr) gedeckt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <math>\geq 0</math></li> <li>oder</li> <li>– NE LR <math>\geq</math> EK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Straffe Budgetvorgaben / Priorisierung der Aufgaben</li> <li>– Integrierte Aufgaben-, Finanzplanung mit Planbilanz und –mittelflussrechnung über die jeweils nächsten 5 Jahre</li> <li>– Unterjährige Hochrechnungen um Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen</li> <li>– Identifizierung und aktive Bewirtschaftung der Kostentreiber</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Steuerfuss der Stadt Illnau-Effretikon in Relation zum Kantonalen Mittel der Steuerfüsse (ohne Städte Zürich und Winterthur)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 0 bis max. 5 % &gt; Kantonales Mittel</li> </ul>	
<b>2.</b>	<b>Erhaltung und Stärkung der Steuerkraft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Steuerkraft in % des kantonalen Mittels</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– &gt; 70 % bis 2012</li> <li>– = 75 % ab 2012</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Raumplanerische Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplatzgebieten</li> <li>- gezielte Arealentwicklung</li> </ul> </li> <li>– Standortmarketing betreiben</li> <li>– Benchmark-Analyse</li> <li>– Reintegration in Arbeitswelt</li> <li>– Regelmässiger Kontakt mit ausgewählten Steuerzahlern</li> </ul>
<b>3.</b>	<b>Hoher Cashflow zur Finanzierung von Infrastrukturen in verkraftbaren Tranchen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <math>\geq 75</math> %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Investitionsplanung richtet sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen</li> <li>– Langfristige Investitionsplanung über 10 Jahre</li> <li>– Klarer Priorisierungsraster</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Investitionsanteil im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <math>\leq 15</math> %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelmässige Überprüfung</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zinsbelastungsanteil jährlich</li> <li>– Kapitaldienstanteil jährlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <math>\leq 3</math> %</li> <li>– <math>&lt; 5</math> %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Cashmanagement weiter optimieren</li> <li>– Gutes Rating anstreben</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Vermögen / Verschuldung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nettovermögen (Reinvermögen) pro Kopf im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <math>\geq 0</math></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Finanzvermögen bewirtschaften, v.a. Liegenschaften</li> <li>– Investitionsplafond senken</li> <li>– Überprüfung Verwaltungs- und Finanzvermögen</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fremdkapital im Verhältnis zum Finanzvermögen (Möglichkeit Schuldentilgung / Verhinderung Überschuldung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fremdkapital max. 100 % des Finanzvermögens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Veräusserung von Finanzvermögen bei FK-Anteil über 100 %</li> <li>– Sparmassnahmen</li> <li>– Optimierung Schuldenportefeuille</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Langfristige Schulden aktuell sowie im Budgetjahr max. das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Langfr. Schulden max. Faktor 2 ord. Steuern RJ</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sparmassnahmen</li> <li>– Kürzung/Verschiebung Investitionen</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verschuldungsfaktor: Effektivverschuldung / Cashflow Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <math>\leq 10</math> Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Investitionsplanung richtet sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen</li> <li>– Langfristige, restriktive Investitionsplanung</li> <li>– Klarer Priorisierungsraster</li> </ul>
<b>5.</b>	<b>Wirkungsvolles Controlling</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitindikatoren/ Leitkennzahlen (kantonale Finanzkennzahlen) Cockpit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesamt-Kennzahl <math>&gt; 3.5</math></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelmässige, stufengerechte Datenerhebung, Auswertung und Beurteilung „Cockpit“</li> </ul>

## 7 AUFGABEN UND FINANZBEDARF

### 7.1 PRÄSIDIALES

#### 7.1.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Präsidiales ist zuständig für die Leitung, Aufsicht und Organisation des Verwaltungsbetriebes. Unter der politischen Führung des Stadtpräsidenten sind der Stadtschreiber für die Belange der Gesamtverwaltung und der Abteilungsleiter, gleichzeitig dessen Stellvertreter, für die Führung der Abteilung zuständig. Die Aufgaben der Abteilung Präsidiales lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Leitung der Stadtverwaltung inkl. Personelles  
Liegenschafts- und Notariatsgeschäfte  
Informatik  
Koordination der Sitzungen und der Geschäfte des Stadtrates  
Koordination der Geschäfte des Grossen Gemeinderates / Schnittstelle Stadtrat und Verwaltung  
Kulturelles  
Öffentlichkeitsarbeit  
Stadtentwicklung inkl. Orts- und Regionalplanung (strategische Ebene)  
Vereinswesen / Partnergemeinden  
Wahlen und Abstimmungen  
Wirtschaftliche Entwicklung / Entwicklungsprojekte  
Zivilstandsamt und Bestattungswesen / Bürgerrechtsgeschäfte  
Stadtammann- und Betreibungsamt

#### 7.1.2 ZIELE

Z1 Nachhaltigkeitsorientierte Gemeindeführung  
Z2 Stadt mit attraktiver regionaler Zentrumsfunktion  
Z3 Förderung von Partnerschaften und kultureller Vielfalt

#### 7.1.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

	Beginn	Ende
P1a Optimierung Führungsstruktur und -instrumentarium (Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation, Teilrevision Gemeindeordnung)	2015	2018
P1b Förderung nachhaltiger Arbeits- und Lebensweise (Energienstadt, Lokale Agenda 21, 2000-Watt-Gesellschaft, u.a.)	1998	2050
P2a Zentrumsaufwertung Effretikon (Bahnhof West, Bahnhofstrasse)	2000	2020
P2b Zentrumsaufwertung Unter-Iltnau (Dorfplatz, Usterstrasse)	2000	2018
P2c Bau- und Zonenordnung (BZO): Leitbild und langfristige Teilrevision	2014	2018
P2d Mitwirkung in der Wirtschaftsregion Winterthur und Umgebung	2007ff	
P2e Gebietsplanung Bahnhof Ost	2014	2018
P3a Aktive partnerschaftliche Zusammenarbeit (Partnerschaften Inland, Partnerschaften Europa, Entwicklungsprojekte)	1972ff	
P3b Förderung kultureller Aktivitäten (KUFO, Kulturwoche, Private), Ausarbeitung Kulturkonzept	1998ff	

#### 7.1.4 INVESTITIONSVORHABEN

Investitionsvorhaben	Ausgaben Budget		Finanzplan						Gesamtkredit
	bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	später	
Werte in kFr.									
<b>Total</b>	<b>200</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>350</b>



## 7.1.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.

	VA		Finanzplan			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 Aufwand Laufende Rechnung	5'996	6'019	6'003	5'962	5'921	5'955
4 Ertrag Laufende Rechnung	2'437	2'437	2'437	2'437	2'437	2'437
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>3'558</b>	<b>3'582</b>	<b>3'565</b>	<b>3'524</b>	<b>3'484</b>	<b>3'518</b>

## 7.1.6 ENTWICKLUNG

Auf politischer Ebene stehen die verschiedenen Projekte zur Zentrumsentwicklung im Vordergrund, insbesondere westlich und östlich des Bahnhofs Effretikon, der Dorfplatz in Unter-Illnau sowie die Neugestaltung der zentralen Verkehrsachse Bahnhofstrasse Effretikon. Das Leitbild für die räumliche Entwicklung der Stadt bildet die Basis für die laufende Revision der Bau- und Zonenordnung. Diese Aufgabenbereiche bedingen eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsabteilungen (Präsidiales, Sicherheit, Hoch- und Tiefbau). Ebenso einen bedeutenden Einfluss auf die räumliche Entwicklung hat seit dem 1. Januar 2016 die Eingemeindung von Kyburg.

Die vom Stadtrat beim Grossen Gemeinderat und anschliessend bei der Stimmbevölkerung beantragte Reduktion der Mitgliederzahl von 9 auf 7 wird auf Beginn der Amtsdauer 2018 bis 2022 angestrebt. Gleichzeitig ist die Verwaltungsorganisation der neuen Behördenstruktur anzupassen.

7.2 FINANZEN

7.2.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Finanzen ist zuständig für die Führung des Finanzhaushaltes inkl. des Steuerwesens. Zusätzlich werden Buchhaltungen für Dritte (reformierte Kirchgemeinde, katholische Kirchgemeinde, Bibliotheksverein, Verein für Tagesfamilien) geführt.

Beratung und Unterstützung von Behörden und Abteilungen der Stadtverwaltung im finanziellen Bereich  
Finanzplanung, Voranschlag und Jahresrechnung  
Finanzcontrolling  
Kassen- und Rechnungsführung  
Zahlungsverkehr  
Liquiditätsplanung, Vermögensverwaltung, Geldmittelbewirtschaftung  
Gebührenwesen  
Besoldungswesen  
Versicherungswesen  
Steuerwesen

7.2.2 ZIELE

Z1.1	Stärkung der Finanz- und Steuerkraft
Z1.2	Hoher Cashflow zur Finanzierung von Infrastrukturen in verkräftbaren Tranchen
Z1.3	Eine solide Eigenkapitalbasis ermöglicht das Auffangen von Ertragsschwankungen
Z1.4	Illnau-Effretikon bietet einen der Leistung angemessenen Steuerfuss
Z2	Ein wirkungsvolles Finanzcontrolling ermöglicht die frühzeitige Erkennung von finanziellen Fehlentwicklungen und das rechtzeitige Einleiten von Gegenmassnahmen
Z3	Mitgestaltung bei der Einführung neuer Richtlinien
Z4	Einführung und Umsetzung neue Rechnungslegung HRM2

7.2.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

		Beginn	Ende
P1a	Entwicklung von Strategien zur Stärkung der Finanz- und Steuerkraft	laufend	
P1b	Massnahmen im Bereich Aufgabenteilung Kanton - Gemeinde	laufend	
P1c	Massnahmen einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten kommunalen Finanzpolitik	laufend	
P1d	Entwicklung einer zukunftsgerichteten Finanzstrategie mit klaren, akzeptierten finanzpolitischen Zielsetzungen	laufend	
P2	Weiterentwicklung der Steuerungs- und Planungsinstrumenten (IAFP, Cockpit, IKS)	laufend	
P3	Mitarbeit in kantonalen Fachverbänden und Pilotprojekten (IKS, HRM2)	laufend	
P4	Umsetzung HRM2 – insbesondere Kontenplan und Restatement	2017	2019

7.2.4 INVESTITIONSVORHABEN

Es sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen.

7.2.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.	VA		Finanzplan			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 Aufwand Laufende Rechnung	12'979	12'847	12'576	12'585	12'593	12'602
4 Ertrag Laufende Rechnung	75'509	75'463	75'387	76'096	76'808	77'524
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>-62'530</b>	<b>-62'616</b>	<b>-62'811</b>	<b>-63'511</b>	<b>-64'214</b>	<b>-64'922</b>

7.2.6 ENTWICKLUNG

Dank Entnahmen aus der Vorfinanzierung Hagen in den Planjahren 2018 und 2019 bleiben die Abschreibungen verhältnismässig tief. Der Zinsaufwand bleibt wegen der günstigen Zinssituation über die ganze Planperiode sehr tief. Auf der Ertragsseite wirken sich tiefere Grundsteuern ab 2018 negativ aus. Der im 2016 und 2017 vom Kanton ausgerichtete Entschuldungsbeitrag im Zusammenhang mit der Eingemeindung Kyburg reduziert sich im 2018 und fällt ab 2018 weg.

7.3 SCHULE

7.3.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Schule ist für sämtliche Belange der Volksschule sowie der unterstützenden Organe zuständig.

Kindergarten / Primarschule / Sekundarschule  
 Berufswahlschule Effretikon  
 Sonderschulung  
 Musikschule  
 Tagesbetreuung  
 Schulsozialarbeit  
 Erwachsenenbildung

7.3.2 ZIELE

Z1	Ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot wird gewährleistet
Z2	Integrative Sonderschulung (IS): Evaluation des Konzepts und der Reintegrationen, Optimierung der Ressourcen, Überprüfung der Nachhaltigkeit, Prävention für Verhinderung externer Platzierungen
Z3	Gemeinsame Haltung zu Hausaufgaben, Aufbau von Betreuung der Schüler/innen bei den Hausaufgaben prüfen
Z4	Musikschule Alato in den Anschlussgemeinden verankern
Z5	Lehrpersonen und Schulleitungen: Umsetzung des Berufsauftrags
Z6	Schnittstelle Schule-Beruf für integrierte Sonderschüler klären und Prozesse definieren
Z7	Reorganisation Schulbehörde 2018

7.3.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

		Beginn	Ende
P1	Qualität inhaltlich weiterentwickeln; Zusammenarbeit stufen- und klassenübergreifend intensivieren und ausbauen, Schülerbeurteilung in allen Schulen weiterentwickeln	2009ff	
P2	Integrative Sonderschulung (IS): nach neuen Formen suchen, Ressourcenplanung verbessern, Früherkennung und Massnahmen erarbeiten für überforderte Familiensysteme, um externe Platzierungen zu verhindern	2014ff	
P3	Schulübergreifende Arbeitsgruppe „Sinn der Hausaufgaben“ und Erarbeiten eines Konzeptes für niederschwellig betreute Hausaufgaben im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten	2016	2018
P4	Strukturen anpassen, Zusammenarbeit mit den Anschlussgemeinden klären, Leistungsaufträge erarbeiten	2017	2018
P5	Rahmenbedingungen festlegen für Umsetzung Berufsauftrag der Lehrpersonen, Schulung der Lehrpersonen	2017	2018
P6	Zusammenarbeit von allen Mitwirkenden: Schulische Heilpädagogen Sek, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsberatung, Invalidenversicherung sowie Kanton um die Fortführung der Integration von Sonderschülern zu gewährleisten, Lösungen aufzeigen	2014ff	
P7	Pflichtenheft, Arbeitsgebiete und Arbeitsumfang definieren	2017	2018

7.3.4 INVESTITIONSVORHABEN

Es sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen ⇒ Investitionen Schulliegenschaften: siehe Hochbau

7.3.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.

	VA		Finanzplan			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 Aufwand Laufende Rechnung	30'265	30'571	30'693	30'764	30'837	30'910
4 Ertrag Laufende Rechnung	4'366	4'376	4'376	4'376	4'376	4'376
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>25'899</b>	<b>26'195</b>	<b>26'316</b>	<b>26'388</b>	<b>26'461</b>	<b>26'533</b>

#### 7.3.6 ENTWICKLUNG

Der Bau des Primarschulhauses und der Dreifachturnhalle im Hagen in Illnau ist mit dem Spatenstich im Juli 2016 in die Umsetzung gegangen. Die parallel gestartete Planungskommission für die Sanierung Watt steht vor einer sehr komplexen Aufgabe. Die Auflagen von Brandschutz, Behindertengerechtigkeit und Denkmalpflege lassen die Bedürfnisse der Schule, welche die Schulentwicklung mit sich bringt, untergeordnet erscheinen.

Die Zunahme der Schüler und Schülerinnen zum Zeitpunkt der Einschulung in den Kindergarten stellen die Schule vor eine mittelfristige Herausforderung betreffend Infrastruktur. Zudem sind einige Kindergartenanlagen in die Jahre gekommen und müssen saniert werden.

Die Zunahme von nicht schulbereiten Kindern im Kindergartenalter gibt zusätzlich zu den grossen Klassen einen Förder- und Unterstützungsbedarf. Die Schule muss sich der Aufgabe annehmen, die Eltern vor dem Kindergarteneintritt für die Förderung ihrer Kinder zu sensibilisieren. Die Früherfassung bezüglich sprachlicher Entwicklung von Kindern mit Deutsch als Zweit- oder Drittsprache ist wichtig.

Die integrierte Sonderschulung hat sich gut eingespielt und führt zu weniger externen Schulungen. Dabei muss jedoch auch der Belastung der Regelklassen ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Hier könnte ein Angebot für die Erledigung der Hausaufgaben Entlastung bringen, wie auch grundsätzliche Überlegungen zum Inhalt von Hausaufgaben.

Die anstehende Neueinführung des Berufsauftrages für die Lehrpersonen soll einen Mehrwert zur Steuerung und Verteilung der Arbeiten innerhalb der Schule bringen. Sie darf jedoch nicht zu einem administrativen Mehraufwand ausufern.

**7.4 HOCHBAU**
**7.4.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN**

Die Abteilung Hochbau erbringt diverse Dienstleistungen. Neben der korrekten Abhandlung des Baubewilligungsverfahrens sind diese im Wesentlichen die fachkompetente Planung und Realisierung der öffentlichen Bauvorhaben, ein nachhaltiger Unterhalt und Betrieb der städtischen Liegenschaften, eine zukunftsgerichtete Stadt- und Siedlungsplanung sowie die Umsetzung der Energiestadtziele.

Baubewilligungsverfahren  
 Baupolizei (Handhabung Bau-/Zonenordnung, Baukontrolle, Brandschutz, Liegenschaftenentwässerung)  
 Begleitung/Projektmanagement stadteigener Bauvorhaben  
 Verwaltung der Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen (ohne Spezialbauten)  
 Unterhalt und Wartung eigener Liegenschaften  
 Kauf/Verkauf von Liegenschaften  
 Denkmalpflege/-schutz (Inventarerstellung, Einzelgutachten, Unterschutzstellungsverträge und -verfügungen)  
 Energieberatung, Energiestadtaktivitäten  
 Stadt- und Siedlungsplanung (Zentrumsentwicklung, Revision BZO, Gestaltungspläne)

**7.4.2 ZIELE**

Z1	Bewilligungsverfahren rasch, korrekt und kompetent abwickeln und eine gute Qualität bei der Beurteilung der Gesuche gewährleisten
Z2	Stadteigene Bauvorhaben professionell und umsichtig begleiten und nachhaltige Qualität-, Kosten-, und Terminziele erreichen
Z3	Effiziente und nachhaltige Verwaltung, Unterhalt und Wartung der Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen
Z4	Alte Ortsbilder sowie schützenswerte Kunst- und Kulturgüter gemäss PBG schonen und schützen
Z5	Die Bevölkerung für einen sorgsamen Umgang mit der Energie sensibilisieren und fördern und als Stadt Vorbildfunktion einnehmen
Z6	Die angestrebten Ziele der Stadtentwicklung (insbesondere Verdichten im Zentrum) kompetent und ziel führend begleiten

**7.4.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN**

		Beginn	Ende
P1	Prozessabläufe optimieren	2010	laufend
P2	Massnahmen ergreifen, um die Vernetzung mit sämtlichen Projektbeteiligten zu fördern	2014	laufend
P3	Erarbeitung/Aufbau einer effektiven Immobilienstrategie mit langfristiger Unterhaltsplanung für nachhaltige Verwaltung, Unterhalt und Wartung der Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen	2013	laufend
P4	Das kommunale Denkmalpflegeinventar wird ökonomisch angewendet	2009	laufend
P5	Die städtische Energiestrategie 2050 wird umgesetzt	2009	laufend
P6	Enge Begleitung von öffentlichen und privaten Gestaltungsplänen Gesamtrevision Ortsplanung	2009 2015	laufend 2018/19

**7.4.4 INVESTITIONSVORHABEN**

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

Investitionsvorhaben	Ausgaben Budget		Finanzplan					Gesamtkredit	
	bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		später
Werte in kFr.									
<b>Total</b>	<b>10'669</b>	<b>12'037</b>	<b>15'482</b>	<b>7'592</b>	<b>8'067</b>	<b>5'892</b>	<b>8'850</b>	<b>11'900</b>	<b>80'488</b>
Verwaltung	1'197	537	747	1'292	-8	-8	0	0	3'756
Lieg. Verwaltungsverm.	1'370	450	1'455	750	475	1'300	6'650	6'900	19'350
Lieg. VV Schule	8'102	11'050	13'280	5'550	7'600	4'600	2'200	5'000	57'382

7.4.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.	VA		Finanzplan			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 Aufwand Laufende Rechnung	7'372	7'410	7'449	7'487	7'526	7'566
4 Ertrag Laufende Rechnung	5'208	5'328	5'328	5'328	5'328	5'328
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>2'164</b>	<b>2'082</b>	<b>2'121</b>	<b>2'159</b>	<b>2'198</b>	<b>2'238</b>

7.4.6 ENTWICKLUNG

Einerseits erfordert die wachsende Bevölkerung gewisse Investitionen in die Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Schulhäuser, andererseits ist es auf Grund des Lebenszyklus der Gebäudesubstanz unerlässlich, von Zeit zu Zeit Teilsanierungen und/oder Totalerneuerungen von Anlagen durchzuführen. Die Schulanlage Hagen stösst an ihre Kapazitätsgrenzen und muss für insgesamt Fr. 24.8 Mio. mit Schwerpunkt in den Jahren 2015-2018 erweitert werden. Anschliessend ist die Gesamtsanierung der Schulanlage Watt von Nöten. Diese wird Kosten von gesamthaft Fr. 19 Mio. auslösen.

Mit dem neuen kantonalen Richtplan ist nun auch die Ortsplanung den neuen Gegebenheiten und den künftigen Entwicklungszielen anzupassen. Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist Anfang 2016 gestartet und dauert ca. bis 2018/19.

Für die Zentren von Illnau und Effretikon sind seit einigen Jahren Planungen im Gange. Hier hat die öffentliche Hand die Aufgabe, übergeordnete Planungsinstrumente zu schaffen, damit private Grundeigentümer über Gestaltungspläne die Gebiete entsprechend der städtebaulichen Strategie weiter entwickeln können.

**7.5 TIEFBAU**
**7.5.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN**

Die Abteilung Tiefbau ist für den Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur wie Verkehrswege, Wasserversorgung, Abwasseranlagen, Gewässerunterhalt und Grünflächen zuständig. Zudem sind der Abteilung Tiefbau auch noch der Forstbetrieb, die Belange der Landwirtschaft und die Betreuung und Leistungsabrechnung der Fernwärmeheizungen angeschlossen. Die Abteilung Tiefbau besorgt den notwendigen Unterhalt und leitet sämtliche Tiefbauprojekte. Bei Projekten der SBB, des Kantons oder Dritten vertritt die Abteilung die Interessen der Stadt.

Unterhalt und Reinigung der öffentlichen Strassen, Plätze und Gehwege  
 Winterdienst  
 Wasserversorgung  
 Abwasseranlagen und Kläranlage  
 Projektierung, Bau, Unterhalt und Verwaltung eigener Tiefbauten  
 Gewässerunterhalt  
 Forstbetrieb/Christbaumverkauf  
 Fernwärmeversorgung  
 Landwirtschaft

**7.5.2 ZIELE**

Z1	Werterhaltung, Sanierung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur
Z2	Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs
Z3	Verkehrsberuhigte Wohngebiete; attraktive Abstellplätze für Velofahrer; behindertengerechte Fusswegverbindungen
Z4	Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser
Z5	Grünflächen und Gewässer werden nachhaltig bewirtschaftet
Z6	Frühzeitige Mitsprache bei Neueinzonungen und Projekten Dritter (SBB, Kanton, Grossüberbauungen)
Z7	Neubau Werkhof Feuerwehr und Unterhaltsbetriebe

**7.5.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN**

	Beginn	Ende
P1 Werterhaltungs- und Erweiterungsplanung aufgrund aktueller Zustandserfassungen	2007ff	
P2 Berücksichtigung der Grundsätze und Zielsetzungen der Dokumentation "Mobilität in Illnau-Effretikon" in der gesamten Projektierung	2007ff	
P3a Gestaltung und Beruhigung der Zentrumsdurchfahrten in Effretikon und Illnau	2006ff	
P3b Eliminierung von Hindernissen für behinderte Einwohnerinnen und Einwohner im Zusammenhang mit Strassensanierungen	2006ff	
P3c Optimierung des Fuss-, Wander- und Radwegnetzes der Gemeinde (Vorprojekt Radwegbrücke Girhalden)	2006	2017
P4a Projektierung und später Realisierung des Rückhaltebeckens Wissenzaum angehen	2011	2020
P4b Festsetzung des Gewässerraums bei den öffentlichen Gewässern	2017ff	
P4c Revitalisierungsprojekte der Bäche (Grendelbach, Dickibach) angehen oder begleiten	2009	2016
P6a Mitsprachemöglichkeiten bei den Grossprojekten der SBB (Ausbau Bahnhof Effretikon) sicherstellen und Anliegen der Stadt einbringen	2010	2016
P6b Mitsprache bei Planungen Bahnhof Ost und West bezüglich Erschliessung, Busbahnhof, Veloparking, Zugang Bahnhof usw.	2009	2018
P6c Mitsprache bei Kantonsprojekten (Bahnhofstrasse 2. Teil, Radwegstudien Effretikerstrasse, Illnau und Gestenriet- / Illnauerstrasse in Effretikon usw.)	2011ff	
P6d Einflussnahme der Stadt bei der Erarbeitung des Erschliessungskonzeptes des Kiesabgabebietes Schoren, Gemeinde Lindau	2014ff	
P7 Projektstart zusammen mit Abteilung Sicherheit und Hochbau vorbereiten und Grundlagen zusammentragen	2011	2020

7.5.4 INVESTITIONSVORHABEN

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

Investitionsvorhaben	Ausgaben Budget			Finanzplan					Gesamtkredit	
	Werte in kFr.	bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		später
<b>Total</b>		<b>6'277</b>	<b>1'515</b>	<b>1'845</b>	<b>3'855</b>	<b>4'175</b>	<b>2'975</b>	<b>2'545</b>	<b>9'105</b>	<b>32'292</b>
Gemeindestrassen		4'917	1'515	1'695	3'705	4'025	2'825	2'395	4'455	25'532
Öffentliche Anlagen		700	0	100	100	100	100	100	1'100	2'300
Gewässerunterhalt		660	0	50	50	50	50	50	3'550	4'460

7.5.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.

	VA		Finanzplan			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 Aufwand Laufende Rechnung	10'656	10'695	10'734	10'774	10'814	10'854
4 Ertrag Laufende Rechnung	8'250	8'250	8'250	8'250	8'250	8'250
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>2'405</b>	<b>2'445</b>	<b>2'484</b>	<b>2'524</b>	<b>2'563</b>	<b>2'604</b>

7.5.6 ENTWICKLUNG

Durch die Verzögerung der Zentrumsüberbauung Bahnhof West will der Kanton die Instandstellung der Bahnhofstrasse nicht mehr länger hinausschieben. Das letzte Teilstück (Stadthaus bis Post) soll zügig an die Hand genommen werden. Ebenfalls laufen auf Seite Kanton die Vorbereitungen für die Sanierungen der Gestenriet- / Illnauerstrasse und der Bietenholzstrasse in Effretikon. Bei allen Strassenabschnitten wird die Abteilung Tiefbau die Interessen der Stadt einbringen.

Das neue Gewässerschutzgesetz verlangt, dass für alle oberirdischen Gewässer ein sogenannter Gewässerraum festgelegt werden muss. Es handelt sich um eine rein planungsrechtliche Festlegung des Raumbedarfs der Gewässer, welche gemäss Gewässerschutzverordnung bis spätestens Ende 2018 zu erfolgen hat. Die Vorgaben des Kantons, welche mittels Pilotprojekt „Gewässerraum“ ermitelt werden sollten, lassen noch auf sich warten. Sobald die Grundlagen vorliegen muss auch die Stadt daran gehen und den Gewässerraum an den öffentlichen Gewässern festlegen.

Mit der vom Stadtrat verabschiedeten Verwaltungsreorganisation werden auch der Abteilung Tiefbau neue Aufgabenfelder zugeteilt. Es gilt die bestehende Abteilungsstruktur anzupassen und die neuen Aufgabenfelder zu integrieren.

7.6 SOZIALES

7.6.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Soziales nimmt vielfältige Aufgaben in den Themenfeldern ‚Existenzsicherung‘, ‚Finanzierung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen‘, ‚Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen‘ und ‚berufliche und soziale Integration‘ wahr. Sie leistet dies durch die Gewährung von finanzieller Hilfe und Beratung. Die Bemessung der finanziellen Hilfeleistungen richtet sich nach übergeordneten gesetzlichen Grundlagen und Weisungen.

AHV-Zweigstelle  
 Alimentenhilfe  
 Arbeitsintegration  
 Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen  
 Integration der Migrationsbevölkerung  
 Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe  
 Finanzierung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen  
 Zusatzleistungen zur AHV/IV

7.6.2 ZIELE

Z1	Sicherstellung von hochstehenden Dienstleistungen in allen Arbeitsgebieten
Z2	Soziale und wirtschaftliche Integration der Migrationsbevölkerung (mit vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen)
Z3	Verkraftbare Kostenentwicklung in der Existenzsicherung (Sozialhilfe und Zusatzleistungen AHV/IV)
Z4	Gute und effiziente Zusammenarbeit mit den Organen des Kindes- und Erwachsenenschutzes

7.6.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

		Beginn	Ende
P1	Umsetzung der Integrationsmassnahmen gemäss Leistungsvereinbarung mit Kanton	2014	2017
P2	Koordination der Integrationsmassnahmen mit Abteilungen Schule sowie Jugend und Sport	2014	2018
P3	Analyse der Kostenentwicklung bei den Zusatzleistungen mit dem Ziel, Handlungsspielräume auszuloten und wenn möglich auszunützen	2014	2017
P4	Aktive Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der KESB Illnau, dem Sozialdienst Bezirk Pfäffikon und dem kjz Effretikon	2014	2018

7.6.4 INVESTITIONSVORHABEN

Es sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen.

7.6.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.

	Finanzplan					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 Aufwand Laufende Rechnung	25'271	25'537	25'953	26'369	26'785	27'201
4 Ertrag Laufende Rechnung	10'382	10'382	10'382	10'382	10'382	10'382
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>14'889</b>	<b>15'155</b>	<b>15'571</b>	<b>15'987</b>	<b>16'403</b>	<b>16'819</b>

7.6.6 ENTWICKLUNG

Die Entwicklung im Sozialbereich hängt stark von externen, wenig beeinflussbaren Faktoren ab. Insgesamt ist aufgrund der demographischen Entwicklung mit immer mehr betagten und pflegebedürftigen Personen in den kommenden Jahren - vor allem bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV - mit einer Aufwandsteigerung zu rechnen. Die Zunahme an Personen in Pflegeheimen ist denn auch der Hauptgrund für die starke Zunahme der Kosten bei den Zusatzleistungen. Der Handlungsspielraum der Stadt besteht darin, den Verbleib in der eigenen Wohnung oder neuen, altersgerechten Wohnformen innovativ zu fördern und gleichzeitig die Pflegeheimplätze sehr zurückhaltend auszubauen.

Auch die Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe sind nach einer relativ stabilen Phase tendenziell am Steigen. Aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation für schlecht qualifizierte und gesundheitlich beeinträchtigte Personen und der anhaltend hohen Einwanderung vor allem im Flüchtlingsbereich ist von einem weiteren Kostenwachstum auszugehen.

Die hohen und stetig steigenden Soziallasten bedrohen den finanziellen Spielraum der Stadt zusehends. Die absehbare Entwicklung ist für Illnau-Effretikon und auch andere Gemeinden im Kanton Zürich finanziell nicht tragbar. Der Stadtrat unterstützt daher die politischen Bestrebungen nach einer angemessenen Neuregelung der Finanzierungsanteile bei den gewichtigsten sozialen Bedarfsleistungen in der Zuständigkeit der Gemeinden (Sozialhilfe, Finanzierung von Heimaufenthalten bei Kindern und Erwachsenen und Zusatzleistungen zur AHV/IV).

7.7 GESUNDHEIT

7.7.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Gesundheit leistet mit einem bedarfsgerechten und umfassenden Angebot einen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität. Die Hauptaufgaben umfassen:

Abfallentsorgung  
 Alter (Altersheim, Altersplanung, Altersarbeit, übrige Einrichtungen gemäss Altersleitbild)  
 Akutspital  
 Friedhöfe  
 Gesundheitspolizei (inkl. Lebensmittelkontrolle)  
 Gesundheitsvorsorge  
 Natur- und Umweltschutz (inkl. Lärmschutz und Luftreinhaltung)  
 Spitalexterne Dienste

7.7.2 ZIELE

- Z1 Betagten und pflegebedürftigen Menschen steht ein umfassendes und qualitativ hochstehendes Pflege- und Betreuungsangebot zur Verfügung
- Z2 Massnahmen für eine attraktive Stadt für Seniorinnen und Senioren werden gefördert
- Z3 Die Sauberkeit im öffentlichen Raum wird gewahrt oder verbessert
- Z4 Naturwerte und wertvolle Grünräume werden erhalten und aufgewertet
- Z5 Förderung der Gesundheit mittels Aktionen und Massnahmen im Bereich Gesundheitsprävention

7.7.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

	Beginn	Ende
P1 Umsetzung Versorgungskonzept	2016	
P2a Umsetzung des Alterskonzeptes	2016	2023
P2b Förderung der Wohnformen im Alter	2017	
P3 Massnahmenbündel gegen Littering z.B. Schaffung von abfallfreien Zonen etc.	2006	
P4a Umsetzung des Vernetzungsprojektes gemäss Sollziel Kanton Zürich	2016	2023
P4b Umsetzung Konzept Siedlungsökologie	2007	
P4c Umsetzung Naturwertinventar inkl. Schutz der markanten Bäume im Siedlungsgebiet	2014	
P5 Durchführung Gesundheitstag oder Ähnliches	2010	

7.7.4 INVESTITIONSVORHABEN

Es sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen.

7.7.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.

	Finanzplan					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 Aufwand Laufende Rechnung	9'212	9'355	9'497	9'640	9'783	9'926
4 Ertrag Laufende Rechnung	1'974	1'974	1'974	1'974	1'974	1'974
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>7'238</b>	<b>7'381</b>	<b>7'524</b>	<b>7'666</b>	<b>7'809</b>	<b>7'952</b>

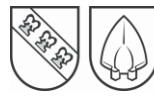
#### 7.7.6 ENTWICKLUNG

Im Versorgungskonzept sind Massnahmen zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger definiert. Im Alterszentrum Bruggwiesen ist der Aufbau einer Tagesstätte für Menschen mit Pflege- und/oder Betreuungsbedarf in Planung, die den Angehörigen eine Pause in der Betreuung ermöglicht. Bisher konnten nur Angebote in umliegenden Gemeinden in Anspruch genommen werden.

Seit dem Projektstart „Wohnen in der zweiten Lebenshälfte“ wurden mögliche Standorte evaluiert, Verhandlungen bezüglich Bauland-Bereitstellung aufgenommen und Abklärungen möglicher Trägerschaften getroffen. Die Umsetzung von altersgerechten Wohnformen wird weiterhin mit hoher Priorität verfolgt.

Mit dem Bauprojekt der Oase-Gruppe wird in Effretikon eine Altersresidenz realisiert; eine gute Zusammenarbeit und die Einbettung des neuen Angebotes ins Alterskonzept wird durch das Ressort Gesundheit angestrebt.

Es ist anzunehmen, dass der Trend von steigenden Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung auch in den Folgejahren andauern wird. Einerseits aufgrund eines höheren Pflegebedarfs resp. Pflegeaufwands und andererseits aufgrund der von der Gesundheitsdirektion festgelegten Erhöhung der Normdefizite. Erfreulicherweise werden voraussichtlich 2017 die Pflögetaxen im Alterszentrum Bruggwiesen sinken, wonach ein etwas geringerer Kostenanstieg zu erwartet ist.



7.8 SICHERHEIT

7.8.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Sicherheit ist für die Sicherheit im öffentlichen Raum zuständig (Stadtpolizei, Feuerwehr, Zivilschutz). Sie umfasst zudem das Stadtbüro, welches u.a. das Einwohnerregister führt, und das Sicherheitssekretariat, welches u.a. für das Bewilligungswesen zuständig ist. Die Aufgaben und Leistungen der Stadtpolizei gliedern sich in Prävention, Intervention und Repression.

Stadtbüro (Meldewesen, Hundekontrolle, nächtliches Dauerparkieren, Parkkarten, zentrale Dienstleistungen, Stadtkasse)

Feuerwehr

Zivilschutz

Stadtpolizei

Sicherheitssekretariat (Bewilligungen, Marktwesen, Bussenadministration)

Militär (inkl. Schiesswesen)

Öffentlicher Verkehr

Parkraumbewirtschaftung, Verkehrsanordnungen (Signalisationen, Markierungen)

Verkehrssicherheit und -beruhigung

7.8.2 ZIELE

Z1 Prüfung von Begegnungszonen an geeigneten Strassenabschnitten

Z2 Die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs soll durch den Bau von Bushäuschen zeitgerechten Ansprüchen für die Passagiere gerecht werden

Z3 Zivilschutz und Feuerwehr als verlässlicher Partner für Anschlussgemeinden und Bevölkerung. Wert des Zivilschutzes ist für die Bevölkerung erlebbar.

Z4 Betreiben und Weiterentwickeln des Stadtbüros mit umfangreichem Dienstleistungsangebot als zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung

7.8.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

	Beginn	Ende
P1 In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei soll abgeklärt werden, welche Strassenabschnitte in Frage kommen. Eine vertiefte Prüfung für eine Begegnungszone wird im Rahmen des Strassensanierungsprojektes Bahnhof Illnau vorgenommen	2010	2018
P2 Erstellen von Bushäuschen sowie behindertengerechter Ausbau der Haltestellenkanten bei Strassensanierungen	2011	laufend
P3 Zielgerichtete Optimierung der benötigten Ausrüstung und Infrastruktur für Feuerwehr und Zivilschutz. Planung und Durchführung von sinnvollen Zivilschutzeinsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft	2011	laufend
P4 Weiterentwicklung des Stadtbüros sowie Umsetzung allfällig notwendiger Massnahmen bzw. Anpassung des Angebots.	2015	laufend

7.8.4 INVESTITIONSVORHABEN

Investitionsvorhaben	Ausgaben	Budget	Finanzplan						Gesamtkredit
Werte in kFr.	bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	später	
<b>Total</b>	<b>155</b>	<b>75</b>	<b>300</b>	<b>485</b>	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>140</b>	<b>0</b>	<b>1'315</b>

7.8.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.	VA	Finanzplan				
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 Aufwand Laufende Rechnung	5'074	5'176	5'223	5'501	5'896	6'203
4 Ertrag Laufende Rechnung	1'755	1'795	1'780	2'035	2'035	2'035
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>3'319</b>	<b>3'381</b>	<b>3'443</b>	<b>3'466</b>	<b>3'861</b>	<b>4'168</b>

7.8.6 ENTWICKLUNG

Stadtpolizei, Feuerwehr und Zivilschutz bieten professionelle Dienstleistungen für die Bevölkerung und sowie im Bereich Feuerwehr und Zivilschutz für die Anschlussgemeinden an. Um diese Dienstleistung im Rahmen einer effizienten und zielgerichteten Arbeitsweise weiterhin anbieten zu können, ist eine zeitgemässe Ausrüstung und Infrastruktur erforderlich. In den nächsten Jahren sind diverse Geräte und Materialien altershalber oder aufgrund neuer Technologien zu ersetzen, weshalb in diesem Bereich mit einem steigenden Aufwand zu rechnen ist. Langfristig ist ein Neubau zusammen mit dem Werkhof zwingend.

Altersbedingt sind in den kommenden Jahren verschiedene Fahrzeuge zu ersetzen. Im Jahr 2017 betrifft dies das Öl-/Wasserfahrzeug der Feuerwehr. Im Jahr 2018 stehen der Ersatz des Pionierfahrzeuges und des Materialtransportes der Feuerwehr als Kombifahrzeug sowie der Ersatz des Pikett-Offiziersfahrzeuges der Feuerwehr an. Für 2019 ist der Ersatz des zivilen Patrouillenfahrzeuges der Stadtpolizei geplant.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen müssen die beiden stillgelegten 300-Meter-Schiessstände Luckhausen und Grossriet saniert werden. Das Sanierungskonzept wird aufzeigen, in welchem Ausmass die Sanierung erfolgen muss. Für das Jahr 2019 sind die Kosten für die Sanierung in der Investitionsplanung berücksichtigt.



7.9 JUGEND UND SPORT

7.9.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Jugend und Sport führt und betreut Freizeit-, Jugend- und Sporteinrichtungen (Sportzentrum, Jugendhaus etc.). Sie erbringt Leistungen in der Jugendarbeit sowie Prävention im Bereich der Jugendgesundheit. Zudem führt und kontrolliert sie das Angebot der familienergänzenden Betreuungseinrichtungen.

Betreuung und Entwicklung von Einrichtungen gemäss dem städtischen Kinder- und Jugendleitbild  
 Jugendarbeit  
 Führung des Jugendhauses in Effretikon  
 Jugendförderung (Unterstützung Vereine)  
 Führung familienergänzende Betreuungseinrichtungen  
 Führung Kindertagesstätten in Effretikon und Illnau  
 Förderung familienunterstützende Massnahmen  
 Unterhalt Spiel- und Freizeitanlagen  
 Führung Sportzentrum Eselriet (Schwimmbad/Kunsteisbahn/Minigolf)  
 Gesundheits- und Suchtprävention  
 Durchführung Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (Ferienplausch usw.)

7.9.2 ZIELE

- Z1 Gesamtheitliches Angebot an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)  
 Z2 Optimierung der Suchtprävention

7.9.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

	Beginn	Ende
P1 Umsetzung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung	2015	2019
P2 Leistungen der Suchtprävention prüfen	2014	2018

7.9.4 INVESTITIONSVORHABEN

Investitionsvorhaben	Ausgaben	Budget	Finanzplan					Gesamtkredit	
Werte in kFr.	bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	später	
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>300</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'200</b>

7.9.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.	VA	Finanzplan				
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
3 Aufwand Laufende Rechnung	4'127	4'118	4'139	4'161	4'182	4'204
4 Ertrag Laufende Rechnung	1'450	1'450	1'450	1'450	1'450	1'450
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>2'678</b>	<b>2'669</b>	<b>2'690</b>	<b>2'711</b>	<b>2'733</b>	<b>2'754</b>

7.9.6 ENTWICKLUNG

Um die langen Wartezeiten für einen Betreuungsplatz in den Kindertagesstätten entgegenzuwirken, wird der Kontakt mit Kindertagesstätten in den Nachbargemeinden aufgenommen, um dort Kinder der Stadt Illnau-Effretikon mittels Tarifmodell aufzunehmen. Dabei werden 4-6 Plätze subventioniert. Die entstehenden Kosten sind durch das Finanzierungsmodell für die familienergänzende Betreuung abgedeckt (GGR-Beschluss 3. März 2004).

Für den Pavillon Watt, der zahlreiche Angebote für Eltern mit Kleinkindern bietet, muss ein Ersatzbau erstellt werden.

Durch gezielte Förderung von „Spielgruppen plus“ wird der Sprachgebrauch bei Kleinkindern gefördert.

Die Leistungen der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland werden überprüft und gegebenenfalls angepasst.

- 7.10 SPEZIALFINANZIERUNGEN
- 7.10.1 WASSERVERSORGUNG
- 7.10.1.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Diese Leistungsgruppe umfasst die Wasserversorgung. Die Wasserversorgung bedient die Bevölkerung (inkl. Gewerbe und Industrie) im Versorgungsgebiet (Gemeindegebiet Illnau-Effretikon ohne Bisikon und Horben/Mesikon; Tagelswangen (Lindau)) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Menge mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Das Gebiet von Horben/Mesikon wird von der privaten Wasserversorgung Horben/Mesikon versorgt. Der Ortsteil Bisikon wird von der Wasserversorgung Volketswil versorgt. Der Bereich der Wasserversorgung gilt als Spezialfinanzierung. Er wird somit durch Gebühren finanziert sowie kostendeckend und nach dem Verursacherprinzip geführt.

Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem und hygienisch einwandfreiem Trinkwasser  
 Bereitstellung von Löschwasser in Brandfällen und Sicherstellung der Verteilnetze  
 Unterstützung der Gewässerschutzmassnahmen insbesondere für die Sicherstellung von zukünftigen Grundwasserfassungen  
 Betrieb der städtischen Brunnen  
 Sicherstellung der Notwasserversorgung  
 Erstellung und Unterhalt von Betriebsanlagen  
 Kontrolle der Wasserinstallationen in Gebäuden

7.10.1.2 ZIELE

- Z1 Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität mit geeigneten Produktionsverfahren und systematischen Prozessüberwachungen
- Z2 Der Kunde steht im Vordergrund und seine Bedürfnisse werden optimal erfüllt
- Z3 Das Allgemeingut Wasser steht nachhaltig allen Einwohnern des Versorgungsgebietes zu fairen Konditionen zur Verfügung. Dabei werden die finanziellen Mittel verantwortungsbewusst eingesetzt.
- Z4 Regelmässige Überprüfung der Prozesse und Anpassung an neue Gegebenheiten

7.10.1.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

	Beginn	Ende
P1 Projekte gemäss Investitionsplan	laufend	
P2a Zusammenarbeit mit Dritten für eine optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und des Personals	2007ff	
P2b Optionsanpassungen in den beiden Zweckverbänden GWL und FIR	2017ff	
P3 Zusammenschluss mit WV Horben/Mesikon anstreben, damit überschüssiges Quellwasser genutzt werden kann	2009ff	
P4a Bestehende Quellen sanieren und nach Möglichkeit Ertrag steigern	2010ff	
P4b Integration Wasserversorgung Kyburg	2016ff	
P4c Einbau neuer Wasserzähler im ganzen Versorgungsgebiet	2014	2018
P4d Überprüfung Ausbau Reservoir First	2017ff	

7.10.1.4 INVESTITIONSVORHABEN

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

Investitionsvorhaben	Ausgaben Budget		Finanzplan					Gesamtkredit	
	bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	später	
Werte in kFr.									
<b>Total</b>	<b>2'190</b>	<b>1'405</b>	<b>1'485</b>	<b>1'485</b>	<b>1'485</b>	<b>1'385</b>	<b>1'485</b>	<b>1'385</b>	<b>12'305</b>
Wasserleitungen	2'190	1'895	2'000	1'900	1'900	1'800	1'900	1'800	15'385
Beiträge, Einnahmen	0	-490	-515	-415	-415	-415	-415	-415	-3'080

7.10.1.5 FINANZEN

Werte in kFr.

	VA		Finanzplan			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Cashflow	354	913	898	883	868	854
Investitionen Verwaltungsvermögen	1'405	1'485	1'485	1'485	1'385	1'485
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>25%</b>	<b>61%</b>	<b>60%</b>	<b>59%</b>	<b>63%</b>	<b>57%</b>
Verwaltungsvermögen per 31.12.	5'895	6'642	7'314	7'919	8'374	8'873
Saldo Spezialfinanzierung per 31.12.	1'749	1'924	2'010	2'013	1'951	1'819
Passivzinsen	52	59	66	73	79	84
Einlage (+)/ Entnahme (-) Spezialfinanzierung	302	175	86	3	-62	-132
Entgelte	-2'603	-2'603	-2'603	-2'603	-2'603	-2'603
Wasserpreis Fr./m3 (o. MWST)	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55

7.10.6 ENTWICKLUNG

Nach dem Umbau des Reservoirs Allmend wird die Optimierung und Eingliederung der Wasserversorgung Kyburg auch in den nächsten Jahren weitergeführt. Die geplante zweite Ableitung ab dem Reservoir First wird die Versorgungssicherheit in Kyburg und Ettenhusen nochmals verbessern.

Zudem wird mittels einer Studie der Ausbau des Reservoirs First an die Hand genommen. Es gilt einerseits zu überprüfen, um wieviel die Brauchreserve vergrössert werden müsste um den Anforderungen an die Richtlinien zu genügen. Andererseits gilt es die Möglichkeiten aufzuzeigen, wie das bestehende Reservoir vergrössert werden soll um die nötige Kapazität unterzubringen.

Illnau-Effretikon bezieht das Trinkwasser mehrheitlich von den beiden Gruppenwasserversorgungen Lattenbuck GWL und FIR (Fehraltorf, Illnau, Russikon). Bei der GWL müssen die Verträge mit den übergeordneten Zulieferern in den nächsten Jahren erneuert werden. In der FIR hat der heisse Sommer 2015 gezeigt, dass die vertraglich gesicherten Optionsmengen eher knapp bemessen sind und eine Überprüfung angebracht ist.

**7.10.2 ABWASSER**
**7.10.2.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN**

Diese Leistungsgruppe umfasst die Abwasserentsorgung. Die Stadt erstellt, unterhält und betreibt zur Ableitung und Reinigung des Abwassers ein öffentliches Kanalisationsnetz mit der zugehörigen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Mannenberg. Neben Illnau-Effretikon sind auch Teile der Gemeinden Lindau (Winterberg und Grafstal) und Fehraltorf (Mesikon) der ARA angeschlossen. Die Anlage ist in der Lage, die täglich anfallende Abwassermenge von über 10'000 m<sup>3</sup> so zu reinigen, dass alle Auflagen des Gewässerschutzes erfüllt werden. Die Schlammentwässerung in der ARA entwässert auch den Schlamm aus der Kläranlage Weisslingen. Der Bereich der Abwasserentsorgung gilt als Spezialfinanzierung. Er wird somit durch Gebühren finanziert sowie kostendeckend und nach dem Verursacherprinzip geführt.

Gewährleistung einer funktionstüchtigen städtischen Abwasserentsorgung  
 Planung, Projektierung, Neu- und Ausbau der Abwasseranlagen gemäss dem Generellen Entwässerungsplan  
 Kontrolle, Reinigung, Ausbau und Unterhalt des öffentlichen Kanalisationsnetzes  
 Abwasseruntersuchungen  
 Unterhaltsarbeiten aller Abwasserpumpwerke und Regenrückhaltebecken der Stadt  
 Führungen für Schulen, Vereine und Gruppen

**7.10.2.2 ZIELE**

Z1 Die Abwasserentsorgung wird kostengerecht, umweltschonend und gesetzeskonform geführt

Z2 Die Infrastruktur wird auf eine langfristige und nachhaltige Werterhaltung ausgerichtet

Z3 Sämtliche Abwasseranlagen werden nach Möglichkeit dem neusten technischen Stand angepasst

Z4 Beginn mit der Kontrolle von privaten Liegenschaftsleitungen

**7.10.2.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN**

	Beginn	Ende
P1 Grundlagenerarbeitung für die Erneuerung der Betriebsbewilligung der ARA Mannenberg	2015	2017
P2 Werterhaltungs- und Erweiterungsplanung aufgrund aktueller Zustandserfassungen in Koordination mit anderen Werken	2006ff	
P3a Projekte gemäss Investitionsplan realisieren, im Netz aber auch auf der ARA		
P3b Neubau Regenrückhaltebecken Moosburg	2013	2018
P3c Erarbeiten eines Abwassersanierungsplanes	2014	2018
P3d Neubau Meteorwasserkanal vom Zentrum zum Grendelbach	2017	2018
P4 Quartierweise Kontrolle von privaten Liegenschaftsableitungen durchführen / Verfügen an Grundeigentümer bei schadhafte Leitungen	2014	2020

**7.10.2.4 INVESTITIONSVORHABEN**

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

Investitionsvorhaben	Ausgaben Budget				Finanzplan				Gesamtkredit
	bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	später	
Werte in kFr.									
<b>Total</b>	<b>3'785</b>	<b>3'985</b>	<b>2'545</b>	<b>2'845</b>	<b>2'345</b>	<b>2'295</b>	<b>2'145</b>	<b>3'595</b>	<b>23'540</b>
Kanalisation	2'875	3'585	2'345	2'695	2'095	2'095	2'095	2'095	19'880
Kläranlage	610	370	150	150	200	200	0	1'500	3'180
Schlammentwässerung	300	30	50	0	50	0	50	0	480

7.10.2.5 FINANZEN

**KLÄRANLAGE UND KANALISATION**

Werte in kFr.

	VA		Finanzplan			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Cashflow	1'803	2'018	2'005	1'989	1'978	1'967
Investitionen Verwaltungsvermögen Klär/Kanal	3'955	2'495	2'845	2'295	2'295	2'095
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>46%</b>	<b>81%</b>	<b>70%</b>	<b>87%</b>	<b>86%</b>	<b>94%</b>
Total Verwaltungsvermögen	8'846	10'207	11'747	12'638	13'439	15'331
Saldo Spezialfinanzierung per 31.12.	6'337	7'221	7'921	8'505	8'990	9'254
Einlage (+) /Entnahme (-) Spez.finanz. Klär/Kanal	214	884	700	585	485	263
Entgelte	-3'250	-3'250	-3'250	-3'250	-3'250	-3'250
Betriebsanteile	-490	-250	-250	-250	-250	-250
Klärgebühr Fr./m3 (o. MWST)	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10

7.10.2.6 FINANZEN

**SCHLAMMENTWÄSSERUNG**

Werte in kFr.

	VA		Finanzplan			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Cashflow	89	87	96	104	103	102
Investitionen Verwaltungsvermögen Schlamm	30	50	0	50	0	50
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>297%</b>	<b>175%</b>		<b>209%</b>		<b>204%</b>
Total Verwaltungsvermögen	393	399	359	368	331	298
Saldo Spezialfinanzierung per 31.12.	498	541	597	660	726	795
Einlage (+) /Entnahme (-) Spezialfinanzierung	25	43	56	64	66	69
Entgelte	-455	-450	-460	-470	-470	-470
Klärgebühr Fr./m3 (o. MWST)	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10

7.10.2.7 ENTWICKLUNG

Ende 2018 läuft die Betriebsbewilligung für die ARA Mannenberg in Illnau-Effretikon aus. Eine neue Bewilligung wird vom AWEL erst erstellt, wenn innerhalb einer Studie nachgewiesen werden kann, dass die Kapazität auch in einem erweiterten Zeithorizont noch ausreicht. In diesem Sinn muss eine Prognose erstellt werden, wie sich das Einzugsgebiet in den nächsten 20 Jahren entwickeln wird. In diesem Zusammenhang wird der Anschluss des ehemaligen Gebiet Maggi (heute Givaudan) abgeklärt sowie auch ein Gesamtanschluss an Winterthur geprüft.

Im Kanalnetz laufen die Vorabklärungen über eine Sanierung oder Neubau des Regenbeckens Brandriet. Die Lage des bestehenden Beckens direkt neben dem Grendelbach benötigen spezielle Abklärungen, da ein Neubau oder Erweiterungsbau am jetzigen Ort sehr aufwendig und kostspielig wäre. In die Evaluation wird deshalb auch ein neuer Standort an der Brandrietstrasse aufgenommen.

Mit der 2017 anstehenden Sanierung des begehbaren Kanalabschnittes vom Zentrum unter der Bahngleise durch bis zum Regenbecken Brandriet wird auch die Möglichkeit geprüft, im bestehenden Mischwasserkanal das Meteorwasser mit separaten Leitungen aus dem Zentrum von Effretikon direkt dem Grendelbach zuzuleiten. Dies vor allem in Hinblick auf die bauliche Entwicklung des Zentrums in den nächsten Jahren.



7.10.3 ENTSORGUNG

7.10.3.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Diese Leistungsgruppe umfasst die Abfallentsorgung und erbringt Leistungen zugunsten einer zuverlässigen, umweltgerechten, kundenfreundlichen und kostengünstigen Abfallbewirtschaftung. Der Bereich Entsorgung gilt als Spezialfinanzierung. Er wird somit durch Gebühren finanziert sowie kostendeckend und nach dem Verursacherprinzip geführt.

Periodisches Einsammeln und sinnvolle Verwertung der Abfälle  
 Betrieb und Unterhalt der Hauptsammelstelle sowie Separatsammelstellen in den Quartieren  
 Erarbeitung eines Abfallkalenders sowie weiterer kundenorientierter Informationsmittel (Merkblätter, Inserate)  
 Ahndung von Verstössen gegen die Vorschriften der Abfallwirtschaft sowie Bekämpfung von unerwünschten Verhaltensweisen (Abfallverbrennung, Littering, wilde Deponien etc.)

7.10.3.2 ZIELE

- Z1 Es wird eine zuverlässige, kostengünstige, effiziente, kundenfreundliche und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung sichergestellt

---

- Z2 Die öffentlichen Sammelstellen und die Abfahren gewährleisten das Entsorgen einer sinnvollen Auswahl von Abfällen und Wertstoffen

---

- Z3 Die Einwohnerinnen und Einwohner werden periodisch via Abfallkalender sowie weiteren Mitteilungen informiert (Sammelstellen, Daten, Tipps etc.)

---

- Z4 Massnahmen für eine saubere Stadt werden gefördert. Dazu gehört die Verminderung unerwünschter Verhaltensweisen wie wilde Deponierung, Falschentsorgung, Abfallverbrennen oder Littering

---

- Z5 Abfallgebühren werden sinnvoll und mit den richtigen Anreizen erhoben

7.10.3.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

		Beginn	Ende
P1	Projekte gemäss Investitionsplan		
P2	Massnahmenbündel gegen Littering (Konzept „saubere Stadt“): Anti-Littering-Kampagne, abfallfreie Zonen, Ergänzung Polizeiverordnung mit Litteringbussen etc.	2006	
P3	Versenkung und Überwachung der Problemsammelstellen, ev. Schaffung zusätzlicher Sammelstellen	2008	

7.10.3.4 INVESTITIONSVORHABEN

Investitionsvorhaben	Ausgaben Budget				Finanzplan				Gesamtkredit
Werte in kFr.	bis 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	später	
<b>Total</b>	<b>200</b>	<b>150</b>	<b>100</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'670</b>	<b>0</b>	<b>3'320</b>

7.10.3.5 FINANZEN

Werte in kFr.	VA		Finanzplan			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Cashflow	-71	-68	-76	-84	-91	-99
Investitionen Verwaltungsvermögen	150	100	200	0	0	2'670
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>-47%</b>	<b>-68%</b>	<b>-38%</b>			<b>-4%</b>
Verwaltungsvermögen	425	383	344	310	279	251
Saldo Spezialfinanzierung per 31.12.	2'814	2'694	2'560	2'442	2'319	1'925
Einlage (+) /Entnahme (-) Spezialfinanzierung	-134	-121	-134	-118	-122	-394
Entgelte	-1'670	-1'670	-1'670	-1'670	-1'670	-1'670
Kehrrietsack à 35 lt. (ohne MwSt.)	1.67	1.67	1.67	1.67	1.67	1.67

7.10.3.6 ENTWICKLUNG

Das ehemalige Gemeindegebiet von Kyburg wird in allen Bereichen der Entsorgung an Illnau-Effretikon angeschlossen und gleichgestellt. Somit stehen der Bevölkerung alle Dienstleistungen und Strassensammlungen zur Verfügung. Eine einheitliche und verursachergerechte Entsorgung wird für das ganze Stadtgebiet weiterhin angestrebt und gefördert.

Die gut frequentierte Hauptsammelstelle in Effretikon wird bis zu einer Realisierung eines neuen Werkgebäudes weiter an die Bedürfnisse der städtischen Entsorgung ausgerichtet. Optimierungen werden bei Bedarf geplant und umgesetzt.

## 8 INVESTITIONEN DETAILS

### PRIORITÄTSSTUFE POLITISCHE NOTWENDIGKEIT

- 1 = Bewilligt durch letzte Instanz (Kredit rechtskräftig gesprochen / Projekt in Ausführung bzw. Realisation in nächster Zukunft)
- 2 = Nachhol- bzw. Entwicklungsbedarf (Schwerpunktprogramm)
- 3 = Wunschbedarf

### DRINGLICHKEITSSTUFE

- 1 = dringlich, zeitlich gebunden
- 2 = eher dringlich
- 3 = nicht dringlich, zeitlich nicht gebunden

## 10 PRÄSIDIALES

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben								
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2016	Budget V2017	Finanzplan					später
							Konto-Nr.	P2018	P2019	P2020	P2021	
<b>Total</b>				<b>200</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>350</b>
I1	Geschäftsverwaltung	1	1	150.5060.01	140							140
I2	Erneuerung Telefonanlage	2	1	150.5060.02	60	150						210

## 20 FINANZEN

Es sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen.

## 30 SCHULE

Es sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen.  
(Investitionen Schulliegenschaften -> siehe Hochbau)

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN  
2018 - 2022

40 HOCHBAU

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben							Gesamtausgaben	
				Dringlichkeit	Ausg.	Budget	Finanzplan					
							Konto-Nr.	bis 2016	V2017	P2018		P2019
	<b>Total</b>			<b>10'669</b>	<b>12'037</b>	<b>15'482</b>	<b>7'592</b>	<b>8'067</b>	<b>5'892</b>	<b>8'850</b>	<b>11'900</b>	<b>80'488</b>
I1	Verwaltung		400.-402.	1'197	537	747	1'292	-8	-8	0	0	3'756
I4	Lieg. Verwaltungsverm.		420.	1'370	450	1'455	750	475	1'300	6'650	6'900	19'350
I7-	Lieg. VV Schule		423.	8'102	11'050	13'280	5'550	7'600	4'600	2'200	5'000	57'382
I10	Projekt Immobilienbewirtschaftung	1	1 400.5060.01	200								200
I11	Strategisches Immobilienmanagement	2	1 400.5060.02		70	80						150
I12	Förderung innovativer Energieprojekte: Photovoltaikanlagen, Rahmenkredit befristet bis	1	1 400.5650.00	350								350
I13	Zentrumsplanung (Aufwertung Zentren), 3. Rahmenkredit befristet bis 31.12.2016	1	1 400.5810.12	400								400
I14	Zentrumsplanung (Aufwertung Zentren), 4. Rahmenkredit befristet	2	1 400.5810.13		150	150	100					400
I15	Neuplanung Zentrum Dorfplatz/Gebäude Unter-Ilinau (Planung)	2	1 400.5810.41		100	300						400
I16	Neuplanung Zentrum Dorfplatz/Gebäude Unter-Ilinau (Bau)	2	3 400.5810.41				1'000					1'000
I17	Gestaltungsplan Alt-Effretikon	2	1 400.5810.53		100	100						200
I18	Gesamtrevision Ortsplanung	1	1 400.5810.61	150	125	125						400
I19	Rückzahlung Darlehen Solarkraft	1	1 400.6260.00	-58	-8	-8	-8	-8	-8			-100
I20	Überbauung Alt-Effretikon (Planung Anteil Stadt)	3	3 400.x				100					100
I21	Überbauung Bahnhof Ost (Planung Anteil Stadt)	3	2 400.x				100					100
I22	Aktualisierung Vermessung	2	1 402.5810.72	205								205
I23	Staatsbeiträge Nachführung/Vermessung	1	1 402.6611.00	-50								-50
I40	Öffentl. Gebäude behindertengerecht	1	1 420.5031.14	210								210
I41	Stadthaus, Sanierung Saalfoyer und Dach	2	2 420.5031.15	50								50
I42	Stadthaus Sanierung Gebäudehülle - Planung	2	3 420.5031.17						300			300
I43	Stadthaus Sanierung Gebäudehülle - Bau	3	3 420.5031.17								2'500	2'500
I44	Stadthaus diverse Büroumbauten	2	1 420.5031.18	410	100	150	100	100				860



Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben																		
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2016	Budget V2017	Finanzplan															
							Konto-Nr.	P2018	P2019	P2020		P2021	P2022	später								
I45	Stadthaus, Lüftungserneuerung Saal	2	1	420.5031.24		150															150	
I46	Feuerpolizeiliche Massnahmen Verwaltungsliegenschaften	1	1	420.5031.25	250			75		75												400
I47	Rest. Rössli, energetische Massnahmen	2	1	420.5031.31	50																	50
I48	Rest. Rössli, energetische Massnahmen	2	2	420.5031.32				750	350													1'100
I49	Werkhof und Feuerwehrgebäude - Planung	2	2	420.5031.50	100			250	300	300	1'000	650										2'600
I50	Werkhof und Feuerwehrgebäude - Bau	2	3	420.5031.50									6'000	7'900								13'900
I51	Werkhof Sofortmassnahmen	1	1	420.5031.52	75	75																150
I52	Dorfplatz Ottikon und Volg-Laden	3	1	420.5031.62	50																	50
I53	Machbarkeitstudie Liegenschaft Hagenstrasse 2	2	1	420.5031.65	50			30														80
I54	AZB Bürumbau	3	3	420.5031.70	60																	60
I55	Stadthaus Gebäudesteuerung Technik	2	1	420.5060.10		50		200														250
I56	Stadthausaal Ersatz Bühnentechnik	2	1	420.5060.11	75	75																150
I57	Beitrag Gemeinde Lindau an Bauten AZB	1	1	420.6620.10	-10																	-10
I58	Verrechnung Anteil Sammelstelle an neues Werkhofgebäude	3	3	420.6630.00 (Gegenkonto. 712.5640.00)																	-3'500	-3'500
I70	Sanierung und Neugestaltung Pausen-/Spielplatz Ottikon	2	1	423.5030.14	52																	52
I71	Feuerpolizeiliche Massnahmen Schulliegenschaften	1	1	423.5030.15	800																	800
I72	Singsaal/Mittagstisch / Office Eselriet	2	2	423.5030.20																2'000		2'000
I73a	Sanierung Kindergarten Rosswinkel Sofortmassnahmen	2	1	423.5030.23	60																	60
I73b	Sanierung Kindergarten Wattbuck (Bau)	2	1	423.5030.23	120																	120
I73c	Sanierung Kindergarten Rosswinkel (Planung)	2	1	423.5030.50		100																100
I73d	Sanierung Kindergarten Rosswinkel (Bau / Gesamtsanierung)	2	1	423.5030.51				2'500														2'500
I73e	Sanierung Kindergarten Schlimperg (Planung)	2	2	423.5030.52						100												100
I73f	Sanierung Kindergarten Schlimperg (Bau)	2	2	423.5030.53																1'500		1'500
I73g	Sanierung Kindergärten (Aemmenacher, Chelleracher etc.)	2	2	423.5030.54																3'000		3'000

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN  
2018 - 2022

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben									
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2016	Budget V2017	Finanzplan					später	
							Konto-Nr.	P2018	P2019	P2020	P2021		P2022
174	Schulraumerweiterung Schulhaus Hagen Illnau - Planung	1	1	423.5030.30	1'750								1'750
175	Schulraumerweiterung Schulhaus Hagen Illnau - Bau	1	1	423.5030.30	4'910	9'650	8'850	900	500				24'810
176	Schulhaus Hagen, Photovoltaikanlage Dach	1	1	423.5030.32		250	100						350
177	Schulhaus Hagen, Erfüllung Luftreinhalteverordnung	2	1	423.5030.33		100	100						200
178	Eselriet TH-Trakt Brandschutzsanierung - Planung	2	1	423.5030.40	200								200
179	Eselriet TH-Trakt Brandschutzsanierung - Bau	2	1	423.5030.40	910								910
180	Schulhaus Eselriet, Spielbereich	2	1	423.5030.41		50							50
181	Sanierung Schulhaus Watt Planung	2	1	423.5030.42		900	500						1'400
182	Sanierung Schulhaus Watt Bau	2	2	423.5030.43			800	4'500	7'000	4'600	700		17'600
183	Fassadensanierung TH Kyburg	2	2	423.5030.xx			300						300
184	Behindertengerechtig- keit SH/TH Kyburg	2	2	423.5030.xx			130						130
185	Erneuerung Roter Platz SH Hagen	2	1	423.5030.xx				350					350
186	Staatsbeitrag	1	1	423.6610.00	-700			-200					-900

50 TIEFBAU

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben									
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2016	Budget V2017	Finanzplan					später	
							Konto-Nr.	P2018	P2019	P2020	P2021		P2022
	<b>Total</b>				<b>6'277</b>	<b>1'515</b>	<b>1'845</b>	<b>3'855</b>	<b>4'175</b>	<b>2'975</b>	<b>2'545</b>	<b>9'105</b>	<b>32'292</b>
11	Gemeindestrassen			510.	4'917	1'515	1'695	3'705	4'025	2'825	2'395	4'455	25'532
16	Öffentliche Anlagen			515.	700	0	100	100	100	100	100	1'100	2'300
17	Gewässerunterhalt			520.	660	0	50	50	50	50	50	3'550	4'460
111	Sanierung Strassennetz inkl. Kunstbauten	2	1	510.5010.01	450	450	1'000	2'200	2'300	2'300	2'300		11'000
112	Detailprojekt Bahnhof/Rikonerstr., Effretikon	1	1	510.5010.09	1'492	50	250	500					2'292
113	Dorfplatz Unterillnau	2	3	510.5010.35				500					500
114	Sanierung Usterstrasse, Illnau (Anteil Stadt)	1	1	510.5010.37	120	70							190
115	Sanierung Eschikonerstr. Effretikon	1	1	510.5010.65	620								620
116	Erschliessung Wattstr. (Illnauer- bis Alteffretikonerstrasse)	2	2	510.5010.67					30	370	100		500



Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben																		
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2016	Budget V2017	Finanzplan					Gesamt										
							Konto-Nr.	P2018	P2019	P2020	P2021		P2022	später								
I17	Radwegverbindung Effretikoner-/Usterstr. - Bau	1	1	510.5010.70	600																600	
I18	Sanierung Kyburg-/ Giessenstr., Ottikon	1	1	510.5010.71	380																	380
I19	Sanierung Brunnacherstrasse, Ottikon - Bau	1	1	510.5010.78	200																	200
I20	Neubau einer Fusswegbrücke von der Eschikerstr. über die SBB in die Girhalde (Anteil SBB 1 Mio. als Ersatz für Bahnübergang eingerechnet) - Planung	1	1	510.5010.84	100																	100
I21	Neubau einer Fusswegbrücke von der Eschikerstr. über die SBB in die Girhalde (Anteil SBB 1 Mio. als Ersatz für Bahnübergang eingerechnet) - Bau	2	2	510.5010.84						1'400												1'400
I22	Sanierung Lindenstrasse 3. Etappe	2	2	510.5010.87						300												300
I23	Sanierung Stationsstrasse, Illnau, Projekt	1	1	510.5010.88	30																	30
I24	Sanierung Stationsstrasse, Illnau, Bau	2	1	510.5010.88				350														350
I25	Sanierung Bannhaldenstrasse, Effretikon, Projekt	1	1	510.5010.89	30																	30
I26	Sanierung Brandrietstrasse, Effretikon, Projekt	1	1	510.5010.90	30																	30
I27	Sanierung Brandrietstrasse, Effretikon, Bau	2	1	510.5010.90			250	100	350													700
I28	Sanierung Bisikonerstrasse, Illnau	2	1	510.5010.92	300																	300
I29	Sanierung Brüttenerstrasse, Effretikon - Projekt	2	1	510.5010.93	30																	30
I30	Sanierung Brüttenerstrasse, Effretikon - Bau	2	1	510.5010.93			300															300
I31	Sanierung im Butzwil, Effretikon	2	1	510.5010.94	120																	120
I32	Ergänzung Baumallee Rikonerstr. (Bereich Ifang)	2	1	510.5010.95	50																	50
I33	Kostenanteil an Sanierung Brücke Eschikerstrasse, Effretikon (Projekt ASTRA)	1	1	510.5010.96	30																	30

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN  
2018 - 2022

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben							Gesamtausgaben			
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2016	Budget V2017	Finanzplan					später		
							Konto-Nr.	P2018	P2019	P2020			P2021	P2022
I34	Sanierung Säge-/Zieglerstrasse, Effretikon	2	1	510.5010.98		150								<b>150</b>
I35	Sanierung Länggstr. Illnau 1. Etappe	2	1	510.5010.99		250								<b>250</b>
I36	QP Geen, Groberschliessung, Illnau	2	3	510.5010.xx								300		<b>300</b>
I37	Groberschliessung Girhalden	2	3	510.5010.xx								2'000		<b>2'000</b>
I38	Groberschliessung Riet	2	3	510.5010.xx								2'000		<b>2'000</b>
I39	Ersatz Kommunalfahrzeuge (inkl. Eintausch)	2	1	510.5060.05	335		160		160			160		<b>815</b>
I40	Perimeterbeiträge von Privaten Strassenbauten	1	1	510.6102.00		-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5		<b>-35</b>
I60	Anteil Stadt an Bahnhofausbau Illnau (Perrondach, Unterführung, Veloparking) - Bau	1	1	515.5014.02	700									<b>700</b>
I62	Verbreiterung SBB Hauptunterführung Effretikon	3	3	515.5014.xx								1'000		<b>1'000</b>
I63	Unterhalt öffentliche Anlagen	2	2	515.5014.xx			100	100	100	100	100	100		<b>600</b>
I70	Sanierung Sagiweiher, Illnau	2	1	520.5014.00	250									<b>250</b>
I71	Revitalisierung Grendelbach - Projekt	2	1	520.5014.01	60									<b>60</b>
I72	Revitalisierung Grendelbach - Bau	3	3	520.5014.01								500		<b>500</b>
I73	Rückhaltebecken Wissenzaum - Projekt	1	1	520.5014.03	100									<b>100</b>
I74	Rückhaltebecken Wissenzaum - Bau	2	3	520.5014.03								3'000		<b>3'000</b>
I75	Erosionsschutz/ Rechen Giessenbach 1. Teil	1	1	520.5014.05	100									<b>100</b>
I76	Erosionsschutz/ Rechen Giessenbach 2. Teil	1	1	520.5014.06	100									<b>100</b>
I77	Offenlegung / Revitalisierung Bäche	3	3	520.5014.xx			100	100	100	100	100	100		<b>600</b>
I78	Baumallee Rikonerstrasse, Effretikon (Motel)	1	1	520.5060.06	50									<b>50</b>
I79	Staatsbeiträge Bachrevitalisierungen	1	1	520.6618.00			-50	-50	-50	-50	-50	-50		<b>-300</b>



**55 SPEZIALFINANZIERUNG HOLZSCHNITZELHEIZUNG**

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben								
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2016	Budget V2017	Finanzplan					
							Konto-Nr.	P2018	P2019	P2020	P2021	P2022
<b>Total</b>			<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	
I1	Rückbau Schnitzelsilo Heizung Gupfen	2	1	555.5031.00	100							100

**56 SPEZIALFINANZIERUNG WASSER**

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben							
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2016	Budget V2017	Finanzplan				
							Konto-Nr.	P2018	P2019	P2020	P2021
<b>Total</b>			<b>2'190</b>	<b>1'405</b>	<b>1'485</b>	<b>1'485</b>	<b>1'485</b>	<b>1'385</b>	<b>1'485</b>	<b>1'385</b>	<b>12'305</b>
I1-79	Wasserleitungen		<b>2'190</b>	<b>1'895</b>	<b>2'000</b>	<b>1'900</b>	<b>1'900</b>	<b>1'800</b>	<b>1'900</b>	<b>1'800</b>	<b>15'385</b>
I80	Beiträge, Einnahmen		<b>0</b>	<b>-490</b>	<b>-515</b>	<b>-415</b>	<b>-415</b>	<b>-415</b>	<b>-415</b>	<b>-415</b>	<b>-3'080</b>
I1	Hauszuleitungen	1	1	560.5013.00	150	150	150	150	150	150	1'050
I2	kleine Erw. Wasserversorgungsnetz	2	1	560.5013.01	100	100	100	100	100	100	700
I3	Ersatz von Wasserleitungen	2	1	560.5013.05	200	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	9'200
I4	Leitungsersatz Schulweg, Illnau	2	1	560.5013.07	150						150
I5	Leitungsersatz Bannhaldenstrasse, Effretikon	2	1	560.5013.08	220						220
I6	Ringschluss Hinterriet Tagelswangen	2	1	560.5013.11	200						200
I7	Ringschluss Neustadt, Tagelswangen	2	1	560.5013.12	150						150
I8	Erneuerung Quelleitung Ettenhusen	2	1	560.5013.13	100						100
I9	Umbau Stufenpumpwerk Allmend, Kyburg	2	1	560.5013.14	150						150
I10	Ersatz Steuerkabel durch Glasfaserkabel	2	1	560.5013.15	50	20					70
I11	Birchstr. (Im Punt bis Privatstr.), Tagelswangen	2	1	560.5013.31	80						80
I12	Birchstr. (Verbindung Birchstr. - Stationsstr.), Tagelswangen	2	1	560.5013.32	120						120
I13	Leitg. Umlegung Talmüli, Illnau	2	3	560.5013.41						100	100
I14	Leitungsersatz Kyburgstr. bis Alpenblick, Ottikon	2	1	560.5013.74	130						130
I15	Leitungsersatz Quelleitung Theilingen	1	1	560.5013.76	70						70
I16	Erwerb Quelle Riemenholz von der Firma Givaudan	1	1	560.5013.78	50						50
I17	Leitungsersatz Giessenstr. Ottikon (Nr. 9 bis Bätzibuck)	2	1	560.5013.87	40						40
I18	Anschaffung neue Zähler mit Fernauslesung	1	1	560.5013.92	300	100	100	100			700
I19	Leitungsersatz Hinterbuelstrasse, Effretikon	2	1	560.5013.94	180						180

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN  
2018 - 2022

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben									
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2016	Budget V2017	Finanzplan					Gesamtausgaben	
							Konto-Nr.	P2018	P2019	P2020	P2021		P2022
I20	Leitungersatz Chelleracherstrasse, Illnau	2	1	560.5013.97	100								100
I21	Leitungersatz Ebnetstrasse, Illnau	2	1	560.5013.98	100								100
I22	Leitungersatz Gestenrietstrasse, Effretikon	2	1	560.5013.99		220							220
I23	Leitungersatz Bietenholzstrasse, Waldanfang bis Kuhn, Bietenholz	2	1	560.5015.00		320							320
I24	Leitungersatz Sportplatzstrasse, Eingang Badi bis ALST, Effretikon	2	1	560.5015.01		125							125
I25	Leitungersatz Birchstrasse, Kirche bis Lindauerstrasse, Effretikon	2	1	560.5015.02		130							130
I26	Leitungersatz Brand- /Rütlistrasse (Kreuzungsbereich), Illnau	2	1	560.5015.03		70							70
I27	Leitungersatz Kirchweg, Abschnitt Bisikonerstrasse bis Brücke, Effretikon	2	1	560.5015.04		50							50
I28	Ringschluss Bereich Neubau Schulhaus Hagen, Illnau	2	1	560.5015.05		100	100						200
I29	Steuerungsanpassungen Reservoir Brünggen	2	1	560.5015.06		60							60
I30	Verbindungsleitung Kyburg - Brünggen	2	1	560.5015.07		200							200
I31	Beitrag Gruppenwasser- versorgung FIR	1	1	560.5620.00		50	50	50	50	50	50	50	350
I80	Einkaufsgebühren	1	1	560.6106.00		-300	-300	-200	-200	-200	-200	-200	-1'600
I81	Hauszuleitungen	1	1	560.6311.00		-150	-180	-180	-180	-180	-180	-180	-1'230
I82	Beiträge von Privaten	1	1	560.6312.00		-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-35
I83	Staatsbeiträge	1	1	560.6615.00		-35	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-215

57 SPEZIALFINANZIERUNG KANALISATION / KLÄRANLAGE / SCHLAMMENTWÄSSERUNG

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben									
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2016	Budget V2017	Finanzplan					Gesamtausgaben	
							Konto-Nr.	P2018	P2019	P2020	P2021		P2022
<b>Total</b>				<b>3'785</b>	<b>3'985</b>	<b>2'545</b>	<b>2'845</b>	<b>2'345</b>	<b>2'295</b>	<b>2'145</b>	<b>3'595</b>	<b>23'540</b>	
I1	Kanalisation			<b>2'875</b>	<b>3'585</b>	<b>2'345</b>	<b>2'695</b>	<b>2'095</b>	<b>2'095</b>	<b>2'095</b>	<b>2'095</b>	<b>19'880</b>	
I5	Kläranlage			<b>610</b>	<b>370</b>	<b>150</b>	<b>150</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>1'500</b>	<b>3'180</b>	
I8	Schlammmentwässerung			<b>300</b>	<b>30</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>480</b>	
I10	Versickerungsbecken Schoren (ehem. Nauen)	2	1	571.5011.01	1'000	2'000	500						3'500
I11	Ersatz von Kanalisationen	2	1	571.5011.16		200	1'200	1'000	1'900	1'900	1'900	1'900	10'000
I12	Sanierung von Kanalisationen	2	1	571.5011.17		400	400	400	400	400	400	400	2'800



Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben																			
				Dringlichkeit	Ausg.	Budget	Finanzplan					später											
							Konto-Nr.	bis 2016	V2017	P2018	P2019		P2020	P2021	P2022								
I13	Abwassersanierung Horben Ost (Anteil Stadt)	2	1	571.5011.32	50																50		
I14	Meteorwasserleitung Giessenstr., Ottikon	2	1	571.5011.35	285																	285	
I15	Ersatz Regenbecken Brandriet, Effretikon	2	1	571.5011.38		50	450	1'500															2'000
I16	Neubau Meteorwasserkanal Effretikonerstr. bis zur Kempt - Planung	2	1	571.5011.41	50																		50
I17	Neubau Meteorwasserkanal Effretikonerstr. bis zur Kempt - Bau	2	1	571.5011.41	400																		400
I18	Ersatz Kanal Hinterbuelstrasse, Effretikon	2	1	571.5011.42	300																		300
I19	Neubau Schmutz- und Meteorwasserkanal Eselriet, Effretikon	2	1	571.5011.43	250																		250
I20	Ersatz Kanal Bannhaldenstrasse, Effretikon - Projekt	2	1	571.5011.44	20																		20
I21	Ersatz Met. Kanal Brüttenerstrasse, Effretikon - Projekt	2	1	571.5011.45	30																		30
I22	Ersatz Met. Kanal Brüttenerstrasse, Effretikon - Bau	2	1	571.5011.45	280																		280
I23	Neubau Meteorwasserkanal Grendelbach bis Zentrum Effr.	2	1	571.5011.46	30	170																	200
I24	Ersatz Kanal Wattstrasse, Effretikon - Projekt	2	1	571.5011.47	30	30																	60
I25	Sanierung Meteorkanal Geissacher, Ottikon (Abschnitt altes Reservoir bis Schulhausstr.)	2	1	571.5011.48	150																		150
I26	Neubau Eindolung Giessenbach, Abschnitt Dorfausgang bis Regenbecken, Ottikon	2	1	571.5011.49		300																	300
I27	Sanierung Hauptkanal zentrum bis Regenbecken brandriet, Effretikon (Realisierung)	2	1	571.5011.50		600																	600
I28	Untersuchung Haupt- kanal Kempttalstrasse, Illnau (Planung)	2	1	571.5011.51		30																	30
I29	Ersatz Kanal Rütlistrasse, Abschnitt Florastr. Bis Rosenweg, Effretikon	2	1	571.5011.52		80																	80

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN  
2018 - 2022

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben									
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2016	Budget V2017	Finanzplan					Gesamtausgaben	
							Konto-Nr.	P2018	P2019	P2020	P2021		P2022
I30	Untersuchung Kanal Brüngen bis Wiesental (Planung)	2	1	571.5011.53		30							30
I31	Perimeterbeiträge von Privaten an Bauten	1	1	571.6103.00		-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-35
I32	Kanalisationsanschlussgebühren	1	1	571.6109.00		-300	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-1'500

**KLÄRANLAGE**

I50	Sanierungsbedarf ARA	2	1	572.5011.04	550	150	150	150	200	200			1'400
I51	Elimination Medikamentenrückstände	2	1	572.5011.xx								6'000	6'000
I52	Erneuerung Hardware Leitsystem ARA	2	1	572.5060.09	60								60
I53	Konformitätserklärung für ARA Mannenberg	2	1	572.5060.10		100							100
I54	Ersatz Gebläse	2	1	572.5060.11		120							120
I55	Bundesbeiträge an Kläranlage	2	1	572.6603.00								-4'500	-4'500

**SCHLAMMENTWÄSSERUNG**

I80	Ersatz Dekanter	2	1	573.5060.00	300								300
I81	Revision Dekanter	2	2	573.5060.xx			50		50		50		150
I82	Ersatz Schlammulde	2	1	573.5060.01		30							30

**60 SOZIALES**

Es sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen.

**70 GESUNDHEIT**

Es sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen.

**71 SPEZIALFINANZIERUNG ENTSORGUNG**

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben									
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2016	Budget V2017	Finanzplan					Gesamtausgaben	
							Konto-Nr.	P2018	P2019	P2020	P2021		P2022
	<b>Total</b>				<b>200</b>	<b>150</b>	<b>100</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'670</b>	<b>0</b>	<b>3'320</b>
I1	Unterflursammelstelle Ottikon	2	1	712.5014.06	200								200
I2	Unterflursammelstelle Werkgebäude	2	2	712.5014.xx				200					200
I3	Voruntersuchungen Altlasten	2	1	712.5014.09		150	100						250
I4	Anteil Sammelstelle an neues Werkhofgebäude	2	3	712.5640.00 (Gegenkto.: 420.6630.00)							3'500		3'500
I5	Überführung Sammelstelle ins FV (Verkauf Sammelstelle)	2	3	712.60xx.xx							-830		-830

**80 SICHERHEIT**

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität					Gesamtausgaben				
		Dringlichkeit	Ausg. bis 2016	Budget V2017	Finanzplan						
					Konto-Nr.	P2018	P2019	P2020	P2021	P2022	später
<b>Total</b>			<b>155</b>	<b>75</b>	<b>300</b>	<b>485</b>	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>140</b>	<b>0</b>	<b>1'315</b>
I1	Ersatz Dienstfahrzeug 1 Stadtpolizei	1	1	812.5060.11	100						100
I2	Ersatz Dienstfahrzeug 2 Stadtpolizei	2	2	812.5060.xx			85				85
I3	Mobiler Grosslüfter auf 1-Achs-Anhänger Feuerwehr	3	3	816.5060.xx			160				160
I4	Ersatz Ersteinsatzfahrzeug Feuerwehr	2	2	816.5060.xx					155		155
I5	Ersatz Sanitätsfahrzeug Feuerwehr	2	1	816.5060.30	110						110
I6	Ersatz Öl- / Wasserfahrzeug Feuerwehr	1	1	816.5060.xx		135					135
I7	Ersatz Pionierfahrzeug und Materialtransporter (Kombifzg)	2	1	816.5060.xx			300				300
I8	Ersatz Personentransporter	2	1	816.5060.xx					100		100
I9	Sanierung stillgelegte 300-m-Schiessanlagen	2	1	808.xxxx			400				400
I8	Investitionsbeiträge GVZ	1	1	816.6690.30	-55	-60				-115	-230

**90 JUGEND UND SPORT**

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität					Gesamtausgaben				
		Dringlichkeit	Ausg. bis 2016	Budget V2017	Finanzplan						
					Konto-Nr.	P2018	P2019	P2020	P2021	P2022	später
<b>Total</b>			<b>100</b>	<b>300</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'200</b>
I1	Erneuerung Pavillon Watt	3	1	906.5031.00	100	300	200				600
I2	Erweiterung Kindertagesstätte Effretikon	2	2	910.5031.20					600		600

9 FINANZVERMÖGEN

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben							Gesamtausgaben	
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2016	Budget V2017	Finanzplan					
							Konto-Nr.	P2018	P2019	P2020		P2021
<b>Total</b>				<b>-2'750</b>	<b>-180</b>	<b>-1'175</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-11'230</b>	<b>-15'335</b>
11	Kauf Grundstück für Werkhof	2	3	970.7010.21			3'775					3'775
12	Sanierung Umgebung Hauswartwohnung Schulweg 8	1	2	970.7020.30								0
13	Verkauf Land Längg Ost	1	1	980.8010.15			-1'400					-1'400
14	Verkauf Gebäude im Baurecht Schützenhaus Kyburg	2	1	980.8010.16	-50		-50					-100
15	Landverkäufe Hagen/Schulweg	1	1	980.8010.24	-1'920							-1'920
16	Verkauf Gemeindehaus Kyburg	1	1	980.8020.08	-760							-760
17	Verkauf Rütlistrasse 22, Effretikon	1	2	980.8020.xx			-3'500					-3'500
18	Verkauf Liegenschaft Werkhof	2	3	980.8020.xx	-20	-180					-9'670	-9'870
19	Verkauf Zivilschutz/Feuerwehr Liegenschaften (Kistenfabrik+Bachtelstr	2	3	980.8020.xx							-1'560	-1'560